

## Protokoll

### 10. Sitzung

vom Donnerstag, 16. Januar 2020, 10.00–11.55 und 13.45–16.40 Uhr

---

Abwesend Vormittag: Bader Rüedi Jacqueline  
 Abwesend Nachmittag: Bader Rüedi Jacqueline, Boerlin Roger  
 Kanzlei: Klee Alex

---

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	403
2. Zur Traktandenliste	404
3. Anlobung von Dieter Freiburghaus als Präsident der Abteilung Sozialversicherungsrecht am Kantonsgericht Basel-Landschaft	404
4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2023 anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Laura Grazioli	404
5. Wahl eines Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost ab 1. April 2020 für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022	405
6. Wahl Ombudsman für den Rest der Amtsperiode vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2022	405
7. Teilrevision Personaldekret und Gerichtsorganisationsgesetz (Erstinstanzliche Gerichtspräsidien)	407
8. Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft) sowie Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft	408
9. Taxigesetz: Geltungsbereich präzisieren	414
10. Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200 – Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz	415
11. Umsetzung EDK-Beschluss: Einführung Obligatorisches Fach Informatik (Gymnasien); Ausgabenbewilligung	426
12. Verkehrsoptimierung im Oberbaselbiet	427
13. S9 jetzt stärken: Teil des S-Bahnnetzes	427
14. S9 jetzt stärken: Umsteigeknoten Rümelingen	427
15. Attraktivität des Läufe fingerli (S9) steigern	427
16. S9 jetzt stärken: Halbstundentakt während den Hauptverkehrszeiten	427
17. S9 jetzt stärken: Vertauschen der Abfahrtszeiten der S9 in Sissach und Olten	428
18. Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten, Läufe fingerli- Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen.	433

19. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. Januar 2020	437
20. Umsetzung Sparmassnahmen Reinigungspersonal	438
21. Wisenbergtunnel: Wie weiter?	438
22. Finanziert der Staat Rechtshandel der AMKB mit Journalisten – oder ist die Bekämpfung eines hartnäckigen Journalisten 200'000 Franken Steuergeld wert?	439
23. Kindergarten-Räumlichkeiten	444
24. Prüfung verbindlicher Regelungen zum Umgang mit an Diabetes erkrankten SuS	444
25. Chance Frühförderung	444
26. Bildungsoffensive 2025: Flächendeckende Digitalisierung auf allen Schulstufen	445

Nr. 307

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2019/800; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur ersten Landratssitzung im neuen Jahr und wünscht ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2020.

– *Landratsabend*

Am Abend findet für alle Angemeldeten der Landratsabend in der Oberen Fabrik in Sissach statt.

– *Eishockey*

Zur Erinnerung: Am 30. Januar 2020 ist im Anschluss an die Landratssitzung der traditionelle Eishockey-Match Landrat gegen EBL auf der Kunsteisbahn Sissach. Lautstarke Fans sind herzlich willkommen.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Es wurden 14 persönliche Vorstösse eingereicht.

*Keine Wortmeldungen.*

– *Rücktrittsschreiben*

Am 12. Dezember 2019 ist das Rücktrittsschreiben eines Präsidenten am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West eingegangen, und zwar kurz und knapp, aber rechtlich überaus korrekt als Gesuch um Entlassung während der Amtsperiode; das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

*«Gesuch um Entlassung während der Amtsperiode per 30. Juni 2020*

*Sehr geehrter Herr Präsident*

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf § 57 Absatz 1 Personalgesetz ersuche ich Sie um Entlassung während der Amtsperiode.*

*Ich bitte Sie, dem Gesuch zu entsprechen.*

*Freundliche Grüsse*

*Marcel Leuenberger»*

Ein weiteres Rücktrittsschreiben datiert vom 17. Dezember 2019:

*«Rücktritt als Kantonsrichter per Ende März 2020*

*Sehr geehrter Herr Landratspräsident*

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Am letzten Donnerstag hat mich der Landrat auf den 1. April 2020 zum Präsidenten der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts gewählt, worüber ich mich sehr freue. Ich habe mich entschieden, aufgrund dieser Wahl per Ende März 2020 vorzeitig von meinem Amt als Kantonsrichter zurückzutreten.*

*Danke für Ihre Kenntnisnahme und freundliche Grüsse*

*Dieter Freiburghaus»*

Ein weiteres Rücktrittsschreiben trägt das Datum vom 31. Dezember 2019:

*«Sehr geehrter Herr Präsident*

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Hiermit trete ich als Kantonsrichter per Ende Januar 2020 zurück.*

*Ich danke Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und verbleibe mit freundlichen Grüssen  
Yves Thommen»*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Jacqueline Bader Rüedi

Nachmittag Roger Boerlin

*Begründung für die Abwesenheit von Regierungsgliedern*

Regierungsrat Thomas Weber lässt sich entschuldigen, weil er an einer interkantonalen Veranstaltung zum Thema «Luftrettung» teilnimmt.

Regierungspräsident Isaac Reber wird die Sitzung um 15.00 Uhr verlassen müssen.

---

Nr. 308

**2. Zur Traktandenliste**

2019/801; Protokoll: pw

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

---

Nr. 309

**3. Anobung von Dieter Freiburghaus als Präsident der Abteilung Sozialversicherungsrecht am Kantonsgericht Basel-Landschaft**

2019/784; Protokoll: pw

://: Dieter Freiburghaus legt das Amtsgelöbnis ab.

---

Nr. 310

**4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2023 anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Laura Grazioli**

2019/776; Protokoll: pw

://: Regula Waldner wird stillschweigend als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Legislaturperiode bis 30. Juni 2023 gewählt.

---

Nr. 311

**5. Wahl eines Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost ab 1. April 2020 für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022**

2019/778; Protokoll: pw

**Miriam Locher** (SP) freut sich im Namen der SP-Fraktion, mit Karin Arber eine hervorragende Kandidatin fürs Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost vorzuschlagen. Die Fraktionen hatten Gelegenheit, Karin Arber kennenzulernen und sich von ihren Qualitäten, sowohl menschlich als auch fachlich, zu überzeugen.

://: Karin Arber wird in stiller Wahl zur Präsidentin des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost ab 1. April 2020 für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 gewählt.

Nr. 312

**6. Wahl Ombudsman für den Rest der Amtsperiode vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2022**

2019/786; Protokoll: pw

**Balz Stückelberger** (FDP), Präsident der Spezialkommission Wahl Ombudsman, stellt die Tätigkeit der Findungskommission Ombudsman vor. Der Stellenbeschrieb des Ombudsman ist in der Kantonsverfassung festgehalten und im Gesetz über den Ombudsman präzisiert wird. Der Ombudsman ist ein unabhängiger Vermittler zwischen Bürger und Staat.

Der amtierende Ombudsman Franz Bloch gab letzten Frühling bekannt, dass er per Ende April 2020 in den vorzeitigen Ruhestand treten wird. Aufgrund dessen wurde letzten Sommer eine 13-köpfige Spezialkommission eingesetzt, die sich zum Ziel gesetzt hat, bis Ende 2019 eine geeignete Nachfolge zu finden und dem Landrat zur Wahl zu empfehlen.

Zur Arbeit der Findungskommission: Nach den Vorabklärungen und der Konstituierung der Kommission sind schliesslich noch drei Monate für die eigentliche Suche übrig geblieben, was sehr sportlich und ambitioniert ist für eine derartige Stelle. Der Redner möchte den Kommissionsmitgliedern für ihre Flexibilität und Ihr Engagement danken. Dieser enge Zeitplan bedeutete auch, dass möglichst effizient vorgegangen werden musste. Deshalb wurde die professionelle Hilfe des Personalamts in Anspruch genommen. Der stellvertretende Leiter Ruedi Kurth hat die Kommission hervorragend unterstützt beim Bewerbungsmanagement, aber auch bei der Selektion der Kandidierenden und bei den Bewerbungsgesprächen. Damit konnte Zeit und Geld gespart werden. Herzlichen Dank an Ruedi Kurth. Dank dieser Unterstützung konnte die externe Hilfe auf die Assessments beschränkt werden. Die Ausschreibung wurde möglichst breit auf Stellensuchplattformen und auch in Zeitungen der Region platziert, weil diese Stelle nicht jeden Tag ausgeschrieben wird und viele Menschen angesprochen werden sollten.

Zum Profil Ombudsmann: Es gibt gewisse Wählbarkeitsvoraussetzungen: Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft und das Schweizer Bürgerrecht. Zudem werden hohe Anforderungen an die Unabhängigkeit gestellt. Darüber hinaus ergibt sich aus der verantwortungsvollen Tätigkeit als Ombudsman ein sehr anspruchsvolles Anforderungsprofil: integre Persönlichkeit, fundierte Ausbildung, reiche Berufs- und Lebenserfahrung, rasche Auffassungsgabe, ausgeprägtes Urteilsvermögen, psychologisches und politisches Fingerspitzengefühl, Diskretion sowie die Fähigkeit, mit anspruchsvollen Situationen professionell umzugehen.

Dieses Anforderungsprofil hat sehr viele Bewerberinnen und Bewerber angesprochen: die Kommission hat 53 Bewerbungen erhalten und diese dann nach einer ersten Selektion auf zehn und in einer zweiten Selektion auf fünf reduziert. Die letzten fünf haben ein Assessment absolviert, dessen Ergebnis das Bild der Kandidierenden vervollständigte. Insgesamt kann festgestellt werden, dass sehr viele sehr gute Bewerbungen eingegangen sind. Dies spricht sicherlich für die Bedeutung der Ombudsstelle, aber auch für den Kanton Basel-Landschaft als Arbeitsumfeld.

Zu zwei Besonderheiten, die berücksichtigt werden mussten: Zum einen musste die vom Landrat im 2018 überwiesene Motion der JSK zur Änderung des Ombudsmanggesetzes in die Überlegun-

gen miteinbezogen werden. Die Motion verlangt ein neues Modell zur Aufteilung der Arbeit zwischen Ombudsman und Stellvertretung, wobei ausdrücklich ein Wechsel zum Job-Sharing ange-regt wird. Diese Motion wurde zwar überwiesen, die Gesetzgebungsarbeiten sind aber noch nicht fertig und werden bis zum voraussichtlichen Stellenantritt auch noch nicht fertig sein. Die Kom-mission hat sich aufgrund des klaren Willens des Landrats dazu entschlossen, diesen Wechsel vor-wegzunehmen und die Stelle nach Möglichkeit bereits im Job-Sharing zu besetzen. Rechtlich ge-sehen ist das unproblematisch, die Stelle kann so ausgeschrieben werden, und Kader-Job-Sharing entspricht sogar den personalpolitischen Stossrichtungen.

Die Besetzung im Job-Sharing hat nicht nur die Bewerbungsverfahren sehr anspruchsvoll ge-macht, sondern zu einem nächsten Problem geführt: Der Ombudsman ist gemäss Verfassung und Gesetz unabhängig und darf keinen Beruf und auch keine Mandate ausüben. Die Kommission war sich einig, dass diese absolute Unabhängigkeit bei einem 100 %-Pensum vertretbar ist, bei einem 50 %-Pensum aber relativiert werden muss. Deshalb wurde entschieden, von der Kompetenz zur Ausnahmewilligung Gebrauch zu machen, die dem Landrat zusteht. Nebentätigkeiten sollen zulässig sein, solange sie die Unabhängigkeit nicht beeinträchtigen. Selbstverständlich können Tätigkeiten bei oder für kantonale oder kommunale Behörden und Gemeinwesen nicht bewilligt werden. Wie im Entwurf des Landratsbeschlusses ersichtlich, soll nicht der Landrat im Plenum über solche Nebentätigkeiten entscheiden, sondern die Geschäftsprüfungskommission, welche ja auch die Oberaufsicht über den Ombudsman wahrnimmt.

Eine Bemerkung noch zur Zusammensetzung des Job-Sharing-Teams: Die Kommission war sich einig, dass ein Job-Sharing eine gute Gelegenheit ist, um unterschiedliche Erfahrungen und Kom-petenzen in dieser Stelle zu vereinen. Auch die Frage nach der Geschlechtervertretung musste diskutiert werden, sprich: ob zwingend eine Frau und ein Mann vorgeschlagen werden sollen. Die Kommission erachtete dies zwar als wünschbar, die Geschlechteraufteilung machte sie aber nicht zur Bedingung. An erster Stelle sollen die Kompetenz der Personen und die unterschiedlichen Erfahrungen stehen.

Zum Wahlvorschlag: Die Findungskommission Ombudsman empfiehlt einstimmig, Béatrice Bowald und Vera Feldges im Job-Sharing für das Amt des Ombudsman zu wählen. Frau Béatrice Bowald ist promovierte Theologin und derzeit Co-Leiterin des Pfarramts für Industrie und WirtschaDetaft beider Basel sowie Leiterin der Stabsstelle des Pastoralraums Basel-Stadt. Frau Bowald wohnt in Allschwil. Frau Vera Feldges ist Advokatin und schafft heute als Leiterin des Bereichs Recht und Beschaffungen des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt.

Die Kommission ist überzeugt, dass sie damit zwei hervorragend qualifizierte Persönlichkeiten zur Wahl vorschlägt. Ihre Berufs- und Lebenserfahrung ist unbestritten. Sie haben aber vor allem mit ihrem sicheren, kompetenten, glaubwürdigen und gewinnenden Auftreten überzeugt, und zwar sowohl in beiden Gesprächsrunden als auch im Assessment. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass beide Kandidatinnen den hohen Erwartungen in Bezug auf Integrität, Problemlö-sungsfähigkeit, Zusammenarbeit im Team und Diskretion erfüllen können. Zudem besteht die Überzeugung, dass sich die beiden Kandidatinnen auch aufgrund ihrer unterschiedlichen fachli-chen Hintergründe sehr gut ergänzen und damit dem breiten Aufgabenfeld in idealer Weise ge-recht werden.

Die Findungskommission empfiehlt, Béatrice Bowald und Vera Feldges gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu wählen und die Kompetenz zur Bewilligung von Nebentätigkeiten an die Geschäftsprüfungskommission zu übertragen.

://: Béatrice Bowald und Vera Feldges werden in stiller Wahl als Ombudsman für den Rest der Amtsperiode vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2022 gewählt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 89:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Wahl Ombudsman für den Rest der Amtsperiode vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2022**

vom 16. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Frau Béatrice Bowald und Frau Vera Feldges werden für den Rest der Amtsperiode vom 1. Mai 2020 bis 31. März 2022 zum Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft gewählt. Die Ausübung des Amtes erfolgt im Job-Sharing.*
2. *Der Landrat delegiert die Bewilligung zur Ausübung von Nebentätigkeiten gemäss § 4 Abs. 2 des Gesetzes über den Ombudsman in Anwendung von § 61 Abs. 1 Bst. a sowie Abs. 2 des Landratsgesetzes an die Geschäftsprüfungskommission. Nebentätigkeiten können bewilligt werden, sofern sie die Unabhängigkeit des Ombudsman nicht beeinträchtigen.*
3. *Nach erfolgter Anlobung wird die Findungskommission Ombudsman aufgelöst.*
4. *Die Wahl wird im Amtsblatt publiziert.*

Nr. 313

**7. Teilrevision Personaldekret und Gerichtsorganisationsgesetz (Erstinstanzliche Gerichtspräsidien)**

2019/545; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) sagt, die erste Lesung sei ohne Änderungen abgeschlossen worden.

– *Zweite Lesung Gerichtsorganisationsgesetz*

Keine Wortmeldungen

– *Schlussabstimmung zur Gesetzesänderung*

://: Der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes wird mit 86:0 Stimmen zugestimmt (das 4/5-Mehr ist erreicht).

– *Detailberatung Personaldekret*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Änderung Personaldekret*

://: Der Änderung des Personaldekrets wird mit 86:00 Stimmen zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Teilrevision Personaldekret und Gerichtsorganisationsgesetz (Erstinstanzliche Gerichtspräsidien)**

vom 16. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Teilrevision des Personaldekrets wird zugestimmt.
2. Der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes wird zugestimmt.

Nr. 314

### **8. Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft) sowie Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft**

2019/531; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) führt aus, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt habe am 15. Januar 2020 dem Kulturvertrag mit 73:11 Stimmen zugestimmt.

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) orientiert, bereits am Vortag habe der Grosse Rat über die Vorlage der Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen, den sogenannten Kulturvertrag, debattiert und dem Vertrag erstaunlich deutlich zugestimmt. Wer die Debatte mitverfolgt hat, weiss aber auch, dass die Zustimmung nicht ohne Zwischentöne erfolgte. Der Redner möchte an dieser Stelle dem Grossen Rat für die Unterstützung des Kulturvertrags danken, ebenso der Bildungs- und Kulturkommission Basel-Stadt für die wertvolle Zusammenarbeit. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission würdigt und schätzt die kulturellen Zentrumsleistungen, die durch den Kanton Basel-Stadt erbracht werden.

Um was geht es beim Kulturvertrag, und weshalb wird ein neuer benötigt? Im September 2015 stellte der Regierungsrat Basel-Landschaft eine Kündigung des bestehenden Kulturvertrags aus dem Jahre 1997 in Aussicht. Die nachfolgenden Verhandlungen zwischen den beiden Kantonen resultierten in einer Partnerschaftsvereinbarung zwischen den beiden Regierungen, die unter anderem festhält, dass der Kanton Basel-Stadt den Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2016–2019 um insgesamt CHF 80 Mio. entlastet und der Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2016–2019 nicht kündigen wird.

Mit dem neuen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft präsentiert der Regierungsrat die Grundlage für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Kulturpartnerschaft. An dieser Stelle sei Regierungsrätin Monica Gschwind herzlich für den vorliegenden Kulturvertrag gedankt. Die Kantone haben sich auf eine Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen durch den Kanton Basel-Landschaft geeinigt und damit einen grundsätzlichen Systemwechsel beschlossen. Im alten Vertrag betrug die Höhe der Kulturvertragspauschale ein Prozent des in der Staatsrechnung des Kantons Basel-Landschaft ausgewiesenen Steuerertrags der natürlichen Personen. Neu wird ab 2022 eine jährliche Abgeltung von CHF 9,6 Mio. festgelegt. Die Abgeltung soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Die Höhe der Abgeltung soll erstmals 2028 geprüft wer-

den und nachfolgend alle vier Jahre.

Neu entrichtet der Kanton Basel-Landschaft die Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt und nicht mehr an einzelne Institutionen. Die Verteilung an die Institutionen erfolgt durch den Kanton Basel-Stadt. Aufgrund regelmässig durchgeführter Besucherbefragungen erhalten in der Regel die drei Institutionen mit den meisten Besucherinnen und Besuchern aus dem Kanton Basel-Landschaft finanzielle Unterstützung. Zurzeit sind dies das Theater Basel, das Sinfonieorchester Basel und die Kaserne Basel.

Wie im bisherigen Kulturvertrag sind die Mittel zweckgebunden und dienen der Finanzierung kultureller Zentrumsleistungen. Begünstigte Institutionen müssen u. a. im Bereich des professionellen, zeitgenössischen Kunstschaffens tätig sein.

Die BKSK hat den Staatsvertrag eingehend in drei Sitzungen beraten, zudem fand eine partnerschaftliche Sitzung mit der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates in Basel statt. Ebenso wurde der Verband Kultur Baselland (VKBL) angehört, der den mit dem neuen Kulturvertrag einhergehenden Systemwechsel, der sich in einer Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zeigt, begrüsst. Zudem wurden die Dauer der Kündigungsfrist von vier Jahren, die jährliche Anpassung des Betrags an die Teuerung sowie die Prüfung einer Erhöhung der Abgeltung alle vier Jahre positiv bewertet.

Analog zur gestrigen Debatte im Grossen Rat wurden in den Sitzungen der BKSK insbesondere vier Kritikpunkte eingehend thematisiert. Erstens die Höhe der Abgeltung: Die Vertreterin und der Vertreter des VKBL sowie einige Mitglieder der BKSK brachten ein, die Höhe der Abgeltung trage der wirtschaftlichen Entwicklung der beiden Kantone keine Rechnung und stelle im Vergleich zum aktuell laufenden Kulturvertrag eine Verschlechterung dar. So seien im Aufgaben- und Finanzplan im Jahr 2021 rund CHF 11,88 Mio. budgetiert; dies seien über CHF 2,2 Mio. mehr als die CHF 9,6 Mio., die im neuen Staatsvertrag festgeschrieben werden sollen. Auf der anderen Seite wurde der Betrag in der Vernehmlassung von einzelnen Parteien als zu hoch bewertet. Die Kultur Ausgaben des Kantons Basel-Stadt belaufen sich auf rund CHF 140 Mio., das Kulturbudget des Kantons Basel-Landschaft beträgt rund CHF 30 Mio., was rund einem Fünftel entspricht. Die Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen auch, dass die Baselbieter Kulturausgaben im schweizerweiten Vergleich unterdurchschnittlich sind. Dazu ist jedoch zu sagen, dass rund ein Drittel der Kulturausgaben von Baselland in die Stadt fliessen. Die Mitglieder der BKSK forderten die Verwaltung auf, die effektive Höhe der Abgeltungen aufzuzeigen. Neben der Abgeltung von CHF 9,6 Mio. übernimmt der Kanton mehr Verantwortung für das Haus der elektronischen Künste (HeK), das in unserem Kanton domiziliert ist. Baselland bezahlt neu über das ordentliche Budget CHF 320'000.– an das HeK und CHF 220'000.– an den RFV (Popförderung und Musiknetzwerk der Region Basel). Des Weiteren soll im Bereich der partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung die Finanzierung der bikantonalen Fachausschüsse BS/BL ab 2022 vollständig paritätisch ausgestaltet sein. Baselland erhöht entsprechend seinen Beitrag bis zur vollen Parität um CHF 410'000.–. Weiter schüttet der Swisslos-Fonds im Bereich Kultur jährlich zwischen CHF 4,5 Mio. und CHF 5 Mio. aus. Rund die Hälfte kommt Festivals und Projekten zu Gute, die ganz oder zum aller grössten Teil in Basel-Stadt beheimatet sind. Addiert man all diese Beträge, kommt man auf über CHF 14 Mio. Dazu kommt, dass zahlreiche Baselbieter Gemeinden Institutionen und Festivals im Kanton Basel-Stadt unterstützen. So schüttet beispielsweise der Kulturpool Leimental jährlich ca. CHF 120'000.– an Basel aus, Allschwil CHF 63'000.– oder Aesch CHF 30'000.–. Zudem wurde auch immer wieder betont, dass Basel-Stadt mit seiner Zentrumsfunktion einen Standortvorteil habe. So profitiere beispielsweise die baselstädtische Gastronomie von den Baselbieter Besucherinnen und Besuchern von kulturellen Institutionen.

Ein zweiter Diskussionspunkt waren andere Abgeltungsmodelle sowie eine nationale Regelung. Es kam die Frage auf, ob nicht ein neues Finanzierungsmodell geprüft werden solle, bei dem alle Gebiete, deren Bewohner das Basler Kulturangebot nutzen, zur Kasse gebeten werden. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher der städtischen Institutionen kämen aus anderen Kantonen, insbesondere aus dem Fricktal und dem Schwarzbubenland. Die Kantone Solothurn und Aargau müssten entsprechend ebenfalls eine Abgeltung an den Kanton Basel-Stadt leisten. Gemäss Hochrechnungen müsste allein der Kanton Solothurn eine Abgeltung für Zentrumsleistungen von rund CHF 7,5 Mio. bezahlen. Seitens Verwaltung wurde erklärt, der Kanton Aargau bezahle im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs bereits eine Abgeltung an den Kanton Zürich. Ein Einbezug der

Kantone Solothurn und Aargau werde politisch als sehr schwierig erachtet. Des Weiteren ist zu beachten, dass zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 120 Staatsverträge auf allen Ebenen bestehen, so viele wie in keiner anderen Region in der Schweiz. Die Verhandlungen mit Baden-Württemberg und dem Elsass seien entsprechend noch schwieriger.

In diesem Zusammenhang lautete eine weitere Frage der Kommission, ob es auf Ebene der Kulturdirektorenkonferenz Bestrebungen zu einer nationalen Lösung für die Abgeltung von Zentrumsleistungen gebe. Eine nationale Lösung sei in den nächsten Jahren jedoch sicherlich nicht in Sicht, deshalb lohne es sich, eine neue regionale Lösung zu beschliessen. In § 8 Absatz 2 des vorgelegten Kulturvertrags sei enthalten, dass er bei Inkrafttreten einer nationalen Lösung gekündigt werden könne. Dies ist eine Absicherung, da es nicht zwei Abgeltungen gleichzeitig geben könne.

Ein dritter Kritikpunkt war die erstmalige Überprüfung der Betragshöhe im Jahr 2028: Nicht nur der VKBL, sondern auch ein Teil der Kommission warf die Frage auf, weshalb die Überprüfung der Höhe des Betrags erstmals im Jahr 2028 stattfinden soll und ob dies nicht zu spät sei. Die Verwaltung legte dar, dass, würde die Neuüberprüfung schon nach der zweiten Befragung im Jahr 2024 stattfinden, die Institutionen nicht einmal eine ganze Leistungsperiode Ruhe und Planungssicherheit hätten. Der früheste Zeitpunkt wäre entsprechend im Jahr 2026 nach Abschluss der ersten Leistungsperiode, dann liegen aber keine aktuellen Zahlen aus der Publikumsbefragung vor. Deshalb sei der Entschluss gefallen, die dritte Befragung abzuwarten und im Jahr 2028 aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse zu verhandeln.

Der vierte Diskussionspunkt, der hier genannt werden soll, war die Frage der Mitbestimmung. Neu erhält der Kanton Basel-Landschaft ausschliesslich Informationen über die Verteilung der Mittel. Er erhält keinen Einblick mehr in die betrieblichen Unterlagen der begünstigten Institutionen oder in die mit dem Kanton Basel-Stadt vereinbarten Leistungsaufträge. Kritisiert wurde einerseits, dass Baselland sich aus der Verantwortung nehme bzw. dass es eine Frage der Intransparenz sei, wenn man keine detaillierte Einsicht in die Zahlen erhalte. Die Verwaltung erklärte, dass Baselland bereits heute keinen Einfluss auf die Entwicklung der drei unterstützten Institutionen habe. Der Kanton führe auch heute keine Leistungsvereinbarungsverhandlungen und sei auch bei den Controlling- und Potentialgesprächen nicht dabei. Der Kanton habe mit dem neuen Vertrag also nur vermeintlich weniger Rücksprache als heute. Der Kanton steuere heute die Entwicklung der Institutionen nicht mit, trage aber die Verantwortung für die Entwicklung mit. Dafür bringe der neue Vertrag hier eine Klärung. Die oder der Kulturbeauftragte wird künftig immer einen nichtstimmberechtigten Beisitz in den begünstigten Institutionen haben.

Gleichzeitig mit dem neuen Kulturvertrag legt der Regierungsrat dem Landrat ein Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft zur Kenntnisnahme vor. Dieses ordnet die verschiedenen Fördermassnahmen in vier Bereiche und umfasst neben dem Beitrag an die kulturelle Infrastruktur im Kanton Basel-Stadt und dem Bekenntnis zur partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung auch eine Stärkung der kulturellen Infrastruktur und der subsidiären Förderkredite im Kanton Basel-Landschaft. Ausserdem beinhaltet das Konzept ein Strukturprojekt, welches die gemeinsame und koordinierte Kulturförderung von Kanton und Gemeinden und einen institutionalisierten Austausch zu kulturpolitischen Themen vorsieht.

Die Kommission begrüsst, dass das Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft gleichzeitig mit dem Kulturvertrag vorgelegt wurde, da nur so ein Gesamtbild möglich sei. Da das Konzept lediglich zur Kenntnis genommen werden kann, fiel die Kommissionsberatung kurz aus.

Fazit: Der neue Kulturvertrag gibt den Kulturinstitutionen die notwendige Planungssicherheit. Er schafft die Grundlage für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Kulturpartnerschaft unserer gemeinsamen Kulturregion. Auch wenn es einige Kritikpunkte gibt, soll die Zentrumsleistung von Basel-Stadt gewürdigt werden. Ein Kompromiss, der den einen zu weit und den anderen zu wenig weit geht, ist wohl eben ein guter Kompromiss. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, dem Landratsbeschluss betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen zuzustimmen.

Weiter beantragt die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss betreffend Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Roman Brunner** (SP) führt aus, das Baselbiet sei ein Pionierkanton beziehungsweise es sei in Bezug auf Kultur ein Pionierkanton gewesen. Basel-Landschaft hatte als erster Kanton mit der Kulturvertragspauschale eine Lösung, welche die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen geregelt hat. Die Kulturvertragspauschale ist überholt. Es ist unbestritten, dass die kulturellen Zentrumsleistungen abgegolten werden, dies ist ein Verfassungsauftrag. Mittlerweile gibt es in der Schweiz diverse andere Modelle, wie die Leistungen abgegolten werden können – Präsident Pascal Ryf hat dazu bereits berichtet.

Die Baselbieter Bevölkerung konsumiert fleissig Kultur, nur möchte der Kanton nicht genug bezahlen. Es ist klar, dass viele Anlässe und Institutionen auf basel-städtischem Boden unterstützt werden, da die Kultur auch da konsumiert wird. Man muss der Regierung attestieren, dass sie sehr geschickt verhandelt hat. Das Ergebnis ist für den Kanton Basel-Landschaft – zumindest aus finanzieller Sicht – ein Erfolg. Die Vorlage zeigt aber auch exemplarisch das Muster auf, wie die Baselbieter Regierung bei solchen Verhandlungen vorgeht. Einerseits werden grosse Sparmassnahmen angedroht und dann krebst man zurück – dies auch auf Druck aus dem Stadtkanton – und verkauft das Verhandlungsergebnis anschliessend als Erfolg. Auch wenn im Vergleich zur heutigen Situation doch immer noch gespart wird. Fakt ist: Der Kanton Basel-Landschaft spart mit dem neuen Kulturvertrag im Vergleich zu heute, dies vor allem auch auf längere Frist. Denn die Steuereinnahmen der natürlichen Personen werden auch künftig ansteigen, werden den Beitrag aber nicht mehr beeinflussen. Der Beitrag des Kulturvertrags soll nämlich auf CHF 9,6 Mio. eingefroren werden.

Der Kanton Basel-Landschaft spart bei der Kultur und damit dort, wo die Ausgaben im nationalen Vergleich ohnehin schon peinlich tief sind. Die Kulturausgaben im Baselbiet inklusive kommunaler Ausgaben und Lotterie-Ausgaben entsprechen nicht einmal zwei Drittel des nationalen Durchschnitts. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Abgeltung der kulturellen Zentrumsleistungen viel zu tief angesetzt. Würden andere Modelle, beispielsweise das Ostschweizer Modell beigezogen, dann wäre die Abgeltung mehr als doppelt so hoch als es heute der Fall ist.

Weshalb sollte man also einer Vorlage zustimmen, die wie ein fauler Kompromiss daherkommt, welche die Beteiligung an Zentrumsleistungen in Zukunft mittelfristig kürzen wird und auf einer Höhe einfriert, die nicht einmal der Hälfte dessen entspricht, was vernünftig oder anständig wäre? Die Vorlage bietet auch einige Vorteile, wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat. Deshalb kann die SP-Fraktion auch Ja sagen. Die Planungssicherheit für die bestehenden Institutionen wird erhöht; einerseits weil die Sparandrohung vom Tisch ist, andererseits weil die Kündigungsfrist auf vier Jahre verlängert wird, was bei den Planungszyklen im Kulturbereich ein riesiger Vorteil ist. Mit den bikantonalen Fachausschüsse gibt es immerhin einen Bereich, in dem die paritätische Finanzierung erreicht wird. Es findet eine Entflechtung der Strukturen und Zuständigkeiten statt. Und nicht zuletzt wird die Publikumsbefragung durchgeführt, und darauf basierend wird es eine periodische Überprüfung des Beitrags geben. Dass es bis zur ersten Anpassung so lange geht, ist unschön, aber plausibel, wie der Kommissionspräsident bereits dargelegt hat. Es ist dabei kein Geheimnis, dass sich die SP von der Überprüfung des Beitrags an die kulturellen Zentrumsleistungen eine Anpassung nach oben erhofft oder erwartet. Dies würde dem Nutzungsverhalten der Baselbieter Bevölkerung entsprechen. Bis dahin ist es ein weiter Weg und die SP-Fraktion stimmt bis dahin dem Kompromiss zu, den die beiden Regierungen ausgehandelt haben.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst auf der Tribüne Nationalrätin Florence Brenzikofer.

**Ermando Imondi** (SVP) bedankt sich bei Kommissionspräsident Pascal Ryf für seine Ausführungen und bei Monica Gschwind für ihr Verhandlungsgeschick. Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Kulturvertrag.

**Andrea Heger** (EVP) hält sich ebenfalls kurz: Die Grüne/EVP-Fraktion steht ganz klar hinter dem Kulturvertrag und dem Kulturkonzept, auch wenn es insbesondere im Kulturvertrag gewisse Punkte gibt, die anders wünschenswert gewesen werden. Hier ist beispielsweise der fixierte Betrag zu nennen. Die Grüne/EVP-Fraktion hätte das bislang gültige Prozentsatzmodell bevorzugt. Man muss aber auch sehen, dass mit der jetzigen Lösung den unterstützten Institutionen eine grosse

Sicherheit geboten wird. Aber auch mit dem Prozentsatzmodell könnte eine Sicherheit gegeben werden, indem man beispielsweise eine Untergrenze festlegt. Die Fachausschüsse BS/BL werden paritätisch gefördert – dies ist ein gutes Zugeständnis. Das gleichzeitige Erscheinen des Kulturvertrags mit dem Konzept für die zeitgenössische Kulturförderung zeigt, dass auf den verschiedenen Ebenen weitergedacht wird. Dies ermöglicht ein gutes Gesamtbild.

Im Vergleich zu vor vier fünf Jahren gibt es nun einen guten Baugrund, alles ist viel stabiler. Doch das Gebäude soll in Zukunft noch weiter gebaut werden. Man kann nun sorgfältig überlegen, wie das Gebäude in Zukunft aussehen soll. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist aber klar, dass sie das eine oder andere noch gerne dazu hätte.

**Jürg Vogt** (FDP) begrüsst im Namen der FDP-Fraktion den vorliegenden Kulturvertrag. Die Zustimmung im Landratssaal scheint trotz der Kritik gross zu sein – das ist erfreulich. Die Kritik ist auch ein gutes Zeichen – wenn alle ein wenig zufrieden und ein wenig nichtzufrieden sind. Mit dem neuen Vertrag ist klar, wo das Geld hinfliesst und wer wo etwas zu sagen hat. Es ist nun festgehalten, dass der Kanton Basel-Landschaft Geld gibt, aber nichts zu sagen hat, wie er schon mit dem alten Vertrag nichts zu sagen hatte. Die erstmalige Überprüfung im Jahr 2028 war auch bei der FDP ein Thema, die zum Schluss gekommen ist, dass es sich um den richtigen Zeitpunkt handelt. Man darf fast sagen, dass es sich um einen Musterstaatsvertrag handelt, und die FDP-Fraktion hofft, dass in Zukunft weitere solche Staatsverträge verhandelt werden können.

Der CVP/glp-Fraktion sei es ein Anliegen, sagt **Patricia Bräutigam** (CVP), dass die Kultur in der Region nachhaltig gefördert wird. Die Kultur trägt zur Bildung der Bevölkerung bei und prägt die Attraktivität der Region wesentlich. Der Kanton Basel-Stadt erbringt grosse kulturelle Zentrumsleistungen, dies wird anerkannt. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die basel-städtischen Kulturinstitutionen auch weiterhin durch den Kanton Basel-Landschaft unterstützt werden. Die CVP/glp-Fraktion ist froh, dass nach einem langen Prozess nun ein Kulturvertrag vorliegt, über den der Landrat entscheiden kann.

Der Systemwechsel ist begrüßenswert, da dieser zu einer Entflechtung der Zuständigkeiten führt. Auch der Betrag von CHF 9,6 Mio. wird begrüßt. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Kultur nicht nur mit den CHF 9,6 Mio., sondern hat darüber hinaus auch noch ein grösseres Kulturbudget. Zudem gibt es einige Baselbieter Gemeinden, die direkt an basel-städtische Kulturinstitutionen bezahlen.

Zu guter Letzt sieht die CVP/glp-Fraktion auch, dass die deutlich höheren Beträge, die der Kanton Basel-Stadt erbringt, nicht nur eine finanzielle Last sind, sondern davon auch profitiert wird: Das Kulturangebot ist für Basel-Stadt ein Standortvorteil. Auch die Überprüfung im Jahr 2028 ist nachvollziehbar. Die Planungssicherheit für die Institutionen ist ein wesentlicher Bestandteil des Kulturvertrags. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt den Vertrag einstimmig.

**Sven Inäbnit** (FDP) spricht für diejenigen Stimmen der FDP, die den grundsätzlich guten Vertrag nicht in allen Punkten ganz so gut finden. Der Systemwechsel ist zu begrüßen. Die Institutionen haben Klarheit, das Verhältnis zwischen den Kantonen ist ebenfalls klar und es gibt Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Es ist sicher kein schlechter Deal.

Aber: Das Einfrieren des Betrags hätte man nochmals überdenken und dynamischer gestalten können. Die Mittel sind grundsätzlich immer noch sehr tief. CHF 30 Mio. tönt zwar nach viel, betrachtet man aber, welche Aufgabe die Kultur in punkto Standortförderung hat, dann ist dies sicher kein Beitrag, für den man sich auf die Schultern klopfen kann. Die Abgeltung ans Zentrum ist okay; sieht man aber, dass der Kanton Basel-Stadt bereits fürs Theater mehr ausgibt, als der Kanton Basel-Landschaft für seine gesamten Kulturausgaben, dann ist dies auch wieder etwas zu relativieren. Die kantonalen Mittel sind sicherlich nicht überrissen eingesetzt.

Aber auch die kritischen Vertreter der FDP-Fraktion freuen sich über das voraussichtliche Zustandekommen des Vertrags. Die Hoffnung besteht, dass mit einer weiteren Diskussion über Kulturerstützung nicht bis ins Jahr 2028 gewartet wird, sondern das Thema bereits früher wieder in den Landrat gebracht werden kann.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die wertvolle Diskussion. In den letzten vier Jahren wurde intensiv an der Vorlage gearbeitet. Zur Situation der kulturellen Zusammenarbeit und Förderung wurde eine sorgfältige Auslegeordnung gemacht.

Zum Kulturvertrag: Die einen erachten den Betrag als zu tief, die anderen als zu hoch. Man darf aber sagen, dass ein guter Mittelweg gefunden wurde. Der Betrag wird nicht eingefroren, sondern – im Gegenteil – an die jährliche Teuerung angepasst. Bei den CHF 9,6 Mio. handelt es sich um einen Mindestbeitrag.

Der Vergleich mit den anderen Kantonen hinkt ein wenig. Es gibt keinen anderen Kanton, der derart eng mit einem zweiten Kanton zusammenarbeitet, wie der Kanton Basel-Landschaft mit dem Kanton Basel-Stadt. Man denke beispielsweise an die Trägerschaft der Universität oder der FHNW. Das ist einmalig. Wenn man über gemeinsame Staatsverträge und Beträge spricht, muss man dies auch immer im Blick haben.

Ein Drittel des gesamten Baselbieter Kulturbudgets fliesst nach Basel-Stadt. Das ist substantiell. Das Herzstück des Kulturvertrags ist der Paradigmenwechsel, der damit eingeleitet wird. Beim aktuellen Kulturvertrag war es nicht mehr nachvollziehbar, weshalb welche Institution von welchem Kanton in welcher Höhe unterstützt wurde. Die Abgeltung, die jetzt an den Kanton Basel-Stadt geht, ist ein einziger Betrag und die Grundlagen sind ganz klar im Vertrag festgehalten. Die drei Institutionen, die am meisten von Besucherinnen und Besuchern aus dem Baselbiet besucht werden, erhalten den Betrag. Das ist eine klare, nachvollziehbare Grundlage, die auf Publikumsbefragungen basiert. Die Befragungen werden vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt durchgeführt. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel am richtigen Ort eingesetzt werden. Dies ist der Kulturdirektorin sehr wichtig. Neu ist auch, dass jeder Kanton die Verantwortung für die kulturellen Institutionen auf dem eigenen Boden ganz klar wahrnimmt. Dies ist sehr positiv für die Institutionen, die nun auch Planungssicherheit haben. Auch positiv ist, dass sich die Institutionen wieder auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können, nämlich auf das Kulturschaffen. Die Rednerin ist überzeugt, dass der Kulturvertrag eine gute Grundlage schafft für eine zukunftsfähige Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt.

Ein wichtiger Teil ist auch das Konzept zur Kulturförderung im Baselbiet, hinter dem sehr viel Hirnschmalz steckt. Die gesamte Förderung des Kulturschaffens wurde gebüschelt und in ein Konzept gebracht. Entstanden ist ein Modell, das eine Übersicht schafft. Es war wichtig, erkennen und aufzeigen zu können, wo die Kulturförderung gestärkt werden soll. Eine wichtige Erkenntnis war, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden noch schwach ist. Der Kanton und die Gemeinden haben die gemeinsame Aufgabe, dort viel mehr zu erreichen. Das angestossene Projekt zur Zusammenarbeit bei der Kulturförderung mit dem VBLG ist auf einem guten Weg und hat bereits Einiges ausgelöst.

Der Kulturvertrag sowie das Konzept zur Kulturförderung im Baselbiet stärken das kulturelle Schaffen in der ganzen Region. Für die Unterstützung sei gedankt.

*://:* Eintreten ist unbestritten

- *Detailberatung Landratsbeschluss betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag)*

Keine Wortmeldungen

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Kulturvertrag*

*://:* Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss über den Kulturvertrag zugestimmt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss betreffend Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Konzept für zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung*

*://:* Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss über das Konzept für zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 16. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) wird genehmigt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss §§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*

### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft**

vom 16. Januar 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Konzept für zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Das Postulat 2016/046 von Georges Thüring «Ohne Leistung keine Mittel aus der Kulturvertragspauschale!» wird abgeschrieben.*

Nr. 315

### **9. Taxigesetz: Geltungsbereich präzisieren**

2018/390; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) erklärt, dass mit der Revision des Taxigesetzes der Geltungsbereich präzisiert werde. Im geltenden Gesetz unterscheidet man nicht in der wünschbaren Klarheit zwischen dem klassischen Taxi und andern Formen der Personenbeförderung wie zum Beispiel UBER oder einem Limousinen-Dienst. Eine Taxibewilligung soll in der Zukunft nur noch nötig sein, wenn die Kundschaft ohne vorherige Bestellung und insbesondere an öffentlich zugänglichen Stellen aufgenommen wird, nicht aber für andere Formen des gewerbmässigen Personentransports. Eine Bewilligungspflicht für Anbieterinnen und Anbieter von andern gewerbmässigen Personentransporten im vorher beschriebenen Sinn könnte interkantonal zu Konflikten im Binnenmarktgesetz führen, wenn diese in anderen Kantonen keiner Bewilligungspflicht unterliegen. Die Vorlage präzisiert daher den Taxibegriff und stellt klar, für welche Tätigkeit eine Taxihalterbewilligung erforderlich ist.

In diesem Kontext wird andererseits präzisiert, dass nur noch jene Anbieterinnen und Anbieter von

gewerbsmässigen Personentransporten, welche über eine Taxihalterinnen- resp. Taxihalterbewilligung verfügen, sich als «Taxi» bezeichnen und ihre Fahrzeuge entsprechend kennzeichnen dürfen. Damit wird sichergestellt, dass gewisse Sonderrechte (Benützung von Busspuren, Befahren von Fahrverboten, Taxistandplätze) nur den bewilligten Taxiunternehmen vorbehalten bleiben. Die Anbieterinnen und Anbieter hingegen, welche Fahrten *nur auf Bestellung* ausführen, bedürfen wie gesehen keiner kantonalen Bewilligung – sie fallen aber insofern unter das Gesetz, als sie bestimmte Informationspflichten gegenüber der Kundschaft erfüllen und wie die bewilligungspflichtigen Anbieter eine Fahrtenkontrolle führen müssen. Konsequenterweise soll das Gesetz neu «Gesetz über den Betrieb von Taxis und anderen gewerbsmässigen Personentransporten» heissen. In der Kommission wurde die Vorlage sehr positiv aufgenommen. Die erforderliche Differenzierung zwischen den beiden «Spielarten» der Personenbeförderung ist gut gelungen. Ein Dank geht an den Leiter der Abteilung Bewilligungen, Herrn Kubalek. Bei so viel Lob und Dank wird es nicht erstaunen, dass die Kommission mit 13:0 Stimmen der Gesetzesvorlage zugestimmt hat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Taxigesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 316

**10. Energieförderprogramm «Baselbieter Energiepaket»: Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200 – Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz**

2019/457; Protokoll: md, ama, mf

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erläutert, der Landrat habe mit dieser Vorlage die Möglichkeit, mit konkreten Fördermassnahmen Einfluss auf die Umsetzung der Energiestrategie und die Erreichung der Klimaziele zu nehmen. Aus diesem Grund hat die Kommission sich viel Zeit genommen, um sich über die möglichen Massnahmen und insbesondere die Wirkung dieser Fördermassnahmen zu informieren. Der Antrag der Kommission ist das Resultat einer sehr sorgfältigen Diskussion in der Kommission.

Die Vorlage besteht im Wesentlichen aus zwei wichtigen Teilen. Erstens die Änderung des Energiegesetzes. Weil das Volk die Finanzierung der Fördermassnahmen aus einer Energieabgabe auf nichterneuerbare Energien abgelehnt hat, muss zunächst mit einer Anpassung des Energiegesetzes die rechtliche Voraussetzung für die Ausgabenbewilligung geschaffen werden. Der zweite Teil umfasst die Ausgabenbewilligung für die Fördermassnahmen. Die Gesetzesänderung war in der Kommission unbestritten. Die Höhe der Ausgabenbewilligung hat deutlich mehr zu reden gegeben. Sie würde konkrete Massnahmen fördern, und das gab Anlass zu Nachfragen und Diskussionen. Zu dieser Frage ist es wichtig zu wissen, dass die Regierung die konkreten Fördermassnahmen und die Höhe der Förderbeiträge in einer Verordnung selbst festlegt. Der Kommission war es aber ein wichtiges Anliegen, die Höhe der Ausgabenbewilligung anhand von konkret möglichen Massnahmen und ihrer Wirkung in Bezug auf die Energie- und Klimaziele zu diskutieren. Ebenfalls wichtig zu wissen ist, dass der Bund neben einem Sockelbeitrag für jeden vom Kanton Basel-Landschaft investierten Förderfranken zwei weitere Franken aus dem Gebäudesanierungsprogramm beisteuert.

Ausgangspunkt war die Vorlage der Regierung, die eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 24 Mio. bis 2025 vorsah. Mit diesen Fördermassnahmen würde das Zwischenziel einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich um 50 % oder rund 270'000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr bis 2030 deutlich verfehlt. Wenn die Fördermassnahmen aber in den Folgejahren linear wei-

tergeführt würden, könnten die ursprünglichen Ziele des Bundes bis 2050 erreicht werden. Diese sahen eine Reduktion des CO<sub>2</sub> Ausstosses bis 2050 auf knapp 110'000 Tonnen vor. Das neue Klimaziel des Bundesrats von Netto Null CO<sub>2</sub> Emissionen bis 2050 würde aber ebenfalls deutlich verfehlt. Damit das Zwischenziel der schweizerischen Klimapolitik von einer CO<sub>2</sub>-Reduktion um 50% im Jahr 2030 erreicht werden kann, müsste das Baselbieter Energiepaket um den Faktor 1,6 erhöht werden. Es ist wichtig anzumerken, dass dies ein nachfragegesteuertes Programm ist. Das heisst, die Bereitstellung einer höheren Ausgabenbewilligung allein bietet nicht die Gewähr, dass die Mittel auch abgeholt und die Ziele erreicht werden.

Die Kommission hat zunächst die Fördermassnahmen, die in der Vorlage aufgeführt sind, ausführlich diskutiert. Ihre Wirkung wurde zum Teil kontrovers diskutiert. Ebenso wie die Frage, ob eher Massnahmen bei Neubauten oder der Ersatz von Heizungen bzw. Fenstern gefördert werden sollte.

Eine wichtige Erkenntnis aus der Diskussion war, dass Massnahmen die sich sowieso wirtschaftlich auszahlen, nicht auch noch gefördert werden sollen, auch wenn damit CO<sub>2</sub> eingespart werden kann. Der Bund unterstützt mit seinem Beitrag nur Massnahmen, die nicht wirtschaftlich begründet sind. Es dürfen nur Massnahmen ohne Mitnahmeeffekt gefördert werden. Darum fällt die finanzielle Unterstützung aus dem Energieförderprogramm für den Ersatz von Fenstern wie auch für Kellerdeckensanierungen in Zukunft weg.

Um qualifiziert über eine allfällige Erhöhung der Fördermittel zu diskutieren, hat die Kommission die Verwaltung gebeten, aufzuzeigen, welche Massnahmen mit einer Erhöhung des Beitrags gefördert werden könnten und wie die Wirkung in Bezug auf die Klima- und Energieziele ist. Eine sehr wirkungsvolle Massnahme ist der Ersatz von fossil betriebenen Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme. Also der Ersatz von Öl- und Gasheizungen und Elektroheizungen durch effizientere Systeme wie Wärmepumpen oder den Betrieb mit CO<sub>2</sub>-neutralen Energiequellen wie Solar- und Holzenergie. Um den Anreiz und damit auch die Nachfrage zu erhöhen, müsste konsequenterweise auch der jeweilige Beitragssatz im Vergleich zur Vorlage erhöht werden. Weil das Förderprogramm eine nachfrageorientierte Massnahme ist, müssten als zusätzliche Massnahme auch Impulsberatungen angeboten und gefördert werden. Diese Massnahme würde ebenfalls mit Bundesgeldern unterstützt. Durch diese einfach zugänglichen Beratungen sollen Betroffene dazu motiviert werden, Heizungen mit fossilen Brennstoffen durch solche mit erneuerbaren, bzw. CO<sub>2</sub>-neutralen Energiequellen zu ersetzen. Die Verwaltung konnte aufzeigen, dass die Erhöhung der Fördermittel auch eine unmittelbare Erhöhung der Wirkung sowohl auf die Klima- wie auch auf die Energieziele hat. Dies immer unter der Annahme, dass die bereitgestellten Gelder auch nachgefragt werden. Die entsprechende Grafik ist im Kommissionsbericht abgebildet.

Die Mehrheit der Kommission hat sich für eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung auf CHF 36 Mio., also CHF 6 Mio. pro Jahr, ausgesprochen. Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere für den Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme verwendet werden. Ein wichtiges Argument war, dass mit den insgesamt CHF 12 Mio., welche der Kanton zusätzlich einsetzt, man den doppelten Beitrag aus den Fördermassnahmen des Bundes bekomme. In der Wirkung könnte mehr Energie eingespart und deutlich weniger CO<sub>2</sub> freigesetzt werden. Das stellt einen wichtigen Beitrag in Bezug auf die Erreichung der Energie- und Klimaziele dar. Die Erhöhung der einzelnen Förderbeiträge würde zudem den Anreiz erhöhen. Das sei wichtig um das neue Klimaziel des Bundes, Netto Null bis 2050, zu erreichen.

Für eine Kommissionsminderheit ist die in der Vorlage beantragte Ausgabenbewilligung von CHF 24 Mio., bzw. CHF 4 Mio. jährlich, genügend. Sie hat argumentiert, dass das schon eine Erhöhung der bisherigen Finanzierung darstellt. Fossile Heizsysteme würden sich häufig in Altliegenschaften befinden, die früher oder später sowieso abgerissen würden. Es sei darum angezeigt, schrittweise vorzugehen. Man müsse auch der Entwicklung diverser neuer Technologien eine Chance geben. Auch könne man nicht mit Sicherheit davon ausgehen, dass eine Beitragserhöhung tatsächlich den Anreiz für energetische Sanierungen erhöhe. Zudem wurde befürchtet, dass mit einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung auf CHF 36 Mio. das 4/5-Mehr im Rat verfehlt und damit eine Volksabstimmung notwendig werden könnte. Das wolle man vermeiden.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat, der Gesetzesänderung mit 13:0 Stimmen zuzustimmen und dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss mit 8:5 Stimmen zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Urs Kaufmann** (SP) betont, aus Sicht der SP-Fraktion sei es eine sehr wichtige Vorlage. Die Vorlage setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Das eine ist die Änderung des kantonalen Energiegesetzes. Diese erste Säule ist wichtig und muss gemacht werden, damit das Förderpaket weiterhin mit kantonalen Geldern unterstützt und vor allem weitergeführt werden kann. Diese Säule muss relativ nüchtern analysiert werden, ohne sie mit der Höhe der Ausgabebewilligung zu koppeln. Letzteres bildet die zweite Säule. Es ist wichtig, dass das Gesetz angepasst wird, nachdem die Energieabgabe leider abgelehnt wurde. Die Gesetzesänderung steht unter Zeitdruck: Die verfügbaren Gelder, die für das Baselbieter Energiepaket bereitgestellt wurden, gehen langsam aus. Deshalb muss das Gesetz möglichst schnell angepasst werden. Bis jetzt war auch noch kein Gegner des Baselbieter Energiepakets auszumachen. Aus diesem Grund erhofft sich der Redner, dass bei der Abstimmung im Landrat ein 4/5-Mehr erreicht wird, damit keine Volksabstimmung provoziert wird. Es muss ein klares Signal an alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer und die gesamte Branche gesendet werden. Sie müssen wissen, dass das Energiepaket vom Landrat unterstützt wird. Die klare Haltung soll den betreffenden Personen zeigen, dass man gewillt ist, mehr zu tun und die Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Häuser jetzt isolieren und die fossilen Heizungen durch neue Heizsysteme ersetzen sollen. Wenn der Landrat eine Volksabstimmung provoziert und unklare Signale aussendet, dann ist das sehr unschön.

Die Ausgabenbewilligung stellt die zweite Säule der Vorlage dar. Der Regierungsrat beantragt relativ mutlos und wenig innovativ nur eine Ausgabebewilligung in der Höhe von CHF 24 Mio. für sechs Jahre. Das sind CHF 4 Mio. kantonale Gelder pro Jahr. Damit will der Regierungsrat wie bisher vor allem Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle, sprich für die Isolation, unterstützen. Der Regierungsrat hat zwar in die Vorlage aufgenommen, dass in Zukunft auch Wärmepumpen unterstützt werden sollen, wenn jemand damit eine fossile Heizung ersetzt. Aber der eingesetzte Beitrag von CHF 4'000.– ist sehr tief. Auf Grund dieses Beitrags wird niemand eine fossile Heizung durch eine Wärmepumpe ersetzen. Das wird höchstens ein Mitnahmeeffekt für Personen, die es sowieso machen wollen. Aktuell werden in Gebäuden im Kanton Basel-Landschaft pro Jahr rund 1'200 Öl- und Gasheizungen wieder durch Öl- und Gasheizungen ersetzt. Das muss in Zukunft unbedingt vermieden werden. Es besteht jetzt eine grosse Chance, mit einem genügend grossen Anreiz die Leute, welche eine Öl- oder Gasheizung ersetzen müssen, dazu zu motivieren, eine CO<sub>2</sub>-freie, möglichst erneuerbare Heizung einzubauen.

An der Swissbau Messe wird heute Nachmittag zufälligerweise das neue Programm lanciert, welches der Bund, die Kantone und die Heizungsbranche anpacken wollen. Es ist die sogenannte Impulsberatung – Erneuerbar heizen. Mit dieser Impulsberatung, welche auch mit dem Baselbieter Energiepaket gefördert wird, will man erreichen, dass jeder Hausbesitzer, der eine fossile Heizung hat, rechtzeitig über Alternativen aus erneuerbaren Systemen beraten wird. Die Information soll früh stattfinden, damit man rechtzeitig die Alternativen kennt und nicht unter Druck wieder eine fossile Heizung installiert. Wenn jetzt Leute aus der Branche den Hauseigentümerinnen und –eigentümern die Alternativen aufzeigen, müssen sie gleichzeitig darauf hinweisen können, dass man für den Systemwechsel vom Kanton respektive vom Bund einen namhaften Betrag aus der CO<sub>2</sub>-Kasse erhält. Mit CHF 4'000 oder CHF 3'000 holt man niemanden zum Busch raus. Die Leute müssen mit namhaften Beiträgen gelockt werden. Aus diesem Grund ist es zwingend nötig, die kantonalen Gelder von CHF 4 Mio., die der Regierungsrat gefordert hat, auf CHF 6 Mio. aufzustocken. So wird es von der Kommission als Kompromiss vorgeschlagen. So hat man eine Chance, einigermaßen angemessene Beiträge anbieten zu können. So hat man die Chance, dass die jährlich ersetzten 1'100 Öl- und Gasheizungen anstatt durch fossile durch erneuerbare Heizungen ersetzt werden. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass es CHF 2 Mio. mehr kantonale Gelder sind. Aber der Kanton hat die Chance, aus dem CO<sub>2</sub>-Topf, welchen der Bund für diese Ausgaben bereitstellt, das doppelte an Geldern ins Baselbiet zu holen – zu Gunsten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und zu Gunsten der Branche, welche die Arbeiten ausführen und umsetzen kann. Diese Chance muss jetzt gepackt werden.

Mit den bisherigen Energiepaketen wurden ca. 70 % der Fördergelder für die Isolation der Gebäudehülle ausgegeben. Nur 20 % sind in erneuerbare Energien geflossen. Das war sehr ungleichmässig verteilt. Mit dem neuen Vorschlag des Regierungsrats wäre es etwas gleichgeblieben. Das

Isolieren der Gebäudehülle wäre gleich dominant geblieben und relativ wenig Geld wäre für erneuerbare Heizungen übrig. Das ist schade. Nur mit der Aufstockung auf CHF 6 Mio. kann erreicht werden, das sowohl für das Isolieren als auch für den Bau von erneuerbare Heizungen gleich viel Geld vorhanden ist. Um den Gleichstand dieser beiden Bereiche zu erreichen, muss die Aufstockung mindestens CHF 6 Mio. betragen. Nur so hat man die Chance, dass die sowieso zu ersetzenden 1'100 fossilen Heizungen einigermaßen wirtschaftlich zumutbar durch erneuerbare Heizungen ersetzt werden.

Wenn man den Bereich für die erneuerbaren Heizungen aufstockt, kann man damit deutlich mehr Energie und CO<sub>2</sub> pro Franken Fördergeld einsparen als beim Isolieren. Mit dem eingesetzten Geld kann überproportional viel Energie und CO<sub>2</sub> eingespart werden.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist das Ganze ein Minimalkompromiss. Die Fraktion würde sich wünschen, dass noch mehr Geld eingesetzt wird. Im Moment gibt es im Kanton noch 48'000 fossile Heizungen. Wenn diese Heizungen bis 2050 ersetzt werden sollen (bis dann will der Bundesrat eine CO<sub>2</sub>-neutrale Schweiz), dann müssen 1'600 Heizungen pro Jahr ersetzt werden. Das sind massiv mehr, als momentan automatisch ersetzt werden. Mit namhaften Beiträgen ist diese Zahl eher zu erreichen. Aber im Sinne eines Minimalkompromisses war man mit CHF 6 Mio. einverstanden, um erst einmal die 1'100 Heizungen pro Jahr abzufangen und auf erneuerbare Energien umzustellen. Der Redner bittet den Rat um eine vorbehaltlose Unterstützung der Energiegesetzänderung und um Zustimmung zu einem starken Energiepaket von mindestens CHF 6 Mio.

**Andi Trüssel** (SVP) entwarnt, dass die SVP-Fraktion wenig Einwände habe gegen das Energiegesetz. Einer der Einwände ist, dass im AFP CHF 1 Mio. mehr für den Forst gesprochen wurden, und genau das einheimische Holz wird – wenn man das Energiegesetz anschaut – zu wenig unterstützt. Die SVP-Fraktion wird an der nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorschlag einbringen, obwohl es grundsätzlich in die regierungsrätliche Kompetenz fällt, den Beitrag für grosse Holzfeuerungen zu erhöhen. Nur einheimisches Holz soll gefördert werden.

Wärmepumpen – nun erweitert mit Luft/Luft-Pumpen – braucht es halt, wenn die Temperaturen um 0° bis -4° sind. Man muss auch noch Energie zuführen, um das Aussenregister abzutauen. Und der Redner fragt sich allen Ernstes, woher denn der Strom kommen soll, wenn rundherum grosse Energiewandler abgestellt werden, die Schweiz selbst auch schon angefangen hat, und jeder vom andern Strom beziehen will. – Bei den Schweizern aus der Steckdose, das ist ja klar!

Ein Wort zum Klima, sprich CO<sub>2</sub>: Den Schweizer Ausstoss pro Jahr erledigt China in 4 Stunden. Der Baselbieter Ausstoss braucht gerademal 10 Minuten. Und man «knallt Geld à gogo raus» und glaubt, das Klima retten zu können. Gleichzeitig werden die Arbeitsplätze der wertschöpfenden Industrie noch mehr in den Osten oder in den Fernen Osten verlegt.

Zum Schluss kommt der Redner auf die Schlussbesprechung in der UEK, bei welcher Landrätin Susanne Strub von Regierungspräsident Isaac Reber ein flammendes Votum für sein Energiepaket verlangte, welches auch gehalten wurde. Der Umweltschutz- und Energiedirektor sagte klar, die CHF 24 Mio. reichen aus und man sei froh, wenn man sie überhaupt ausgeben könne.

**Stephan Ackermann** (Grüne) bezeichnet es als frommen Wunsch, dass sich die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher nur zum Gesetz äussern sollten. Würde er sich daran halten, könnte er an dieser Stelle nur bekanntgeben, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Gesetz unterstütze. Er möchte sich nun aber etwas ausführlicher äussern, wie es auch seine beiden Vorredner getan haben.

Stephan Ackermann ruft die Standpunkte im Rahmen der Vernehmlassung zum Energieförderprogramm in Erinnerung: Die SVP-Fraktion wollte damals CHF 0 Mio. für das Förderprogramm bereitstellen, die FDP CHF 4 Mio., die CVP CHF 5 Mio., die Grünen und die SP CHF 10 Mio. Sowohl die SVP als auch die CVP und die FDP machten angesichts des jetzigen Vorschlags der UEK also einen grossen Schritt vorwärts, denn sie zeigten sich bereit, gesamthaft CHF 9 Mio. mehr auszugeben, als in der Vernehmlassung gefordert. Andererseits zeigten sich auch die Grünen und die SP kompromissbereit und sprachen sich für CHF 1 Mio. tiefere Ausgaben aus. Es zeichnet einen guten Kompromiss aus, dass dieser nur Verlierer hervorbringt. Trotz diesem Kompromissvorschlag (jährliche Beiträge von CHF 6 Mio.) jedoch wurde in der Kommission keine Einstimmigkeit erreicht. Somit könnte der Fall eintreten, dass das Energiegesetz dem Volk zur Abstimmung unterbreitet

wird, dies nachdem eine Änderung des Energiegesetzes im November 2016 mit 57 % Nein-Stimmen abgelehnt wurde. Die genannte Abstimmung fand vor den Demonstrationen der Klimajugend statt und inzwischen ist doch bei der einen oder anderen Person ein Gesinnungswandel festzustellen.

Im Landrat ist die Notwendigkeit von Massnahmen unbestritten, auch ist die Absicht, Bundesgelder ins Baselbiet zu holen. Neben dem zentralen Aspekt der CO<sub>2</sub>-Reduktion wird somit auch das hiesige Gewerbe gestärkt. Im Unterschied zum bestehenden Programm sollen gemäss Regierungsvorlage künftig nur noch Massnahmen unterstützt werden, welche ebenfalls den Globalbeitrag des Bundes erhalten. Dabei muss man sich bewusst sein, dass zuerst die viel grössere Investition von privater Seite notwendig ist, und erst dann Kantons- und Bundesgelder fliessen. Um das Zwischenziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion bei den Gebäuden überhaupt zu erreichen, reichen die vom Regierungsrat vorgeschlagenen CHF 24 Mio. an Energieförderbeiträgen bei weitem nicht. Notwendig wären mindestens CHF 40 Mio. Der Vorschlag der UEK von CHF 36 Mio. stellt hier tatsächlich einen Kompromiss dar. So lange die Bevölkerung keine Investitionen tätigt, wird auch kein Geld fliessen und kein CO<sub>2</sub> eingespart. Es sind daher grosse Anreize seitens Politik für die entsprechenden Investitionen notwendig. Gefördert werden nur Massnahmen, welche einen Nutzen bezüglich CO<sub>2</sub> bringen, keine rein wirtschaftlichen.

Die Grüne/EVP-Fraktion kann dem Antrag der UEK auf Energieförderbeiträge in der Höhe von CHF 36 Mio. zustimmen. Selbstverständlich wird auch die Änderung des kantonalen Energiegesetzes befürwortet.

**Stephan Burgunder** (FDP) erachtet das Energiepaket als Erfolgsgeschichte. Die Fraktion der FDP steht daher auch hinter der hier diskutierten Vorlage, welche viele sinnvolle Punkte enthält, beispielsweise die Tatsache, dass die Massnahmen auf Freiwilligkeit beruhen und Sanierungsanreize geschaffen werden. Auch die Optimierung der Bundesgelder, indem kantonal nur noch Massnahmen unterstützt werden, an welche Bundesgelder beigesteuert werden, wird von der FDP-Fraktion befürwortet. In den Jahren 2010–2017 gab der Kanton zusammen mit dem Bund insgesamt CHF 11,75 Mio. aus (CHF 8 Mio. Bundesgelder, CHF 3,75 Mio. Kantonsgelder). Nun soll dieser Topf auf CHF 6 Mio. seitens Kanton und CHF 12 Mio. seitens Bund erhöht werden. Zudem müsste der Kanton Basel-Landschaft einen Sockelbeitrag von CHF 2,8 Mio. leisten. Dies ergibt zusammen CHF 20,8 Mio. und entspricht somit praktisch einer Verdoppelung der Förderbeiträge. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Subventionsbeiträge bisher nicht ausgeschöpft wurden. Seit dem Jahr 2010 gingen die Gesuche von anfänglich 2'500 auf 1'200 pro Jahr zurück. Wichtig ist zudem die Wirkung der Fördergelder. Eine Verdoppelung der Fördergelder bringt nicht automatisch eine Verdoppelung der Wirkung mit sich. Es werden nicht doppelt so viele Heizungen eingebaut, und es gilt daher, einen optimalen Wert zu ermitteln. Weil das Angebot nachfragegesteuert ist, ist die Festlegung eines Grenzwerts heute nur schwer möglich.

Das vorliegende Programm erachtet die FDP-Fraktion bis auf die jährlichen Beiträge von CHF 6 Mio. als gut. In der ersten Lesung wird sie daher beantragen, CHF 5 Mio. als bestmöglichen Kompromiss zu verabschieden. Damit würden die Subventionen um insgesamt 50 % erhöht, und diese würden mit dem neuen Gesetz auch effizienter als bisher eingesetzt. Neubauten wären beispielsweise von Subventionen ausgeschlossen, da hier bezüglich CO<sub>2</sub>-Ausstoss kein Gewinn möglich ist. Mit dem genannten Kompromiss könnte eine Volksabstimmung umgangen werden, und es würde eine nahtlose Weiterführung der Subventionen möglich.

Das Energieförderungsprogramm mit Finanzierung aus zusätzlichen Abgaben wurde in einer Volksabstimmung abgelehnt und Stephan Burgunder weiss nicht, weshalb das Volk nun zustimmen sollte, wenn die Gelder aus dem allgemeinen Haushalt stammen. Der Ausgang eines allfälligen Abstimmungskampfes wäre sicherlich sehr offen. Angesichts dieser Tatsache empfände es Stephan Burgunder als sinnvoller, im Landrat nun echte Kompromisse zu schmieden.

**Markus Dudler** (CVP) stellt fest, die aktuelle Vorlage sollte zu keinem Kampf im Parlament führen, sondern einen Kampf gegen den Klimawandel ermöglichen. Das Baselbieter Energiepaket ist ein Erfolgsmodell und es erfüllt sämtliche Kriterien der Nachhaltigkeit. Neben dem Hauptziel der Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses zeigt sich auch der finanzielle Return on Investment als äusserst attraktiv. Da mit dem Baselbieter Energiepaket die lokale Wirtschaft gefördert wird, ist auch der sozi-

ale Aspekt der Nachhaltigkeit erfüllt. Die CVP/glp-Fraktion erachtet die vorgeschlagene Gesetzesänderung als zwingend notwendig und unumstritten. Sie zeigt sich insbesondere angesichts der Tatsache zufrieden, dass der Einbau von Wärmepumpen auch beim Ersatz von fossilen Heizungen ins Förderprogramm aufgenommen wurde. Dies forderte die CVP in ihrer Vernehmlassung. Das Energiepaket ist nur dann wirksam, wenn der Regierungsrat seine Aufgaben erfüllt und in der Verordnung einen sinnvollen Verteilschlüssel definiert sowie wenn der Landrat die notwendigen Mittel spricht. Die Verwaltung konnte die CVP/glp davon überzeugen, dass die in der Kommission geforderten, jährlichen CHF 6 Mio. an kantonaler Förderung eine sinnvolle Grösse darstellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass entsprechend mehr Bundesgelder abgeholt werden können. Es macht den Anschein, dass die für die CVP/glp-Fraktion definitiv zu niedrigen Beiträge von CHF 4 Mio. selbst den Regierungsrat nicht restlos überzeugen konnten. Finanzpolitisch mag ein solcher Beitrag optimal sein, er stellt jedoch das Hauptziel der CO<sub>2</sub>-Reduktion klar in den Hintergrund. Die CVP/glp-Fraktion fordert daher das Parlament auf, der Gesetzesrevision mit Überzeugung zuzustimmen und bei der Förderhöhe eine Einigung zu finden, indem auf Maximal- oder Minimalforderungen verzichtet wird. Niemand im Landratssaal kann definitiv wissen, wie die Relation zwischen eingesetztem Franken und CO<sub>2</sub>-Reduktion ausfallen wird und ob die bereitgestellten Gelder auch abgeholt werden.

**Bálint Csontos** (Grüne) merkt einleitend an, die Form der heutigen Vorlage stelle bereits einen Kompromiss dar. Die Grünen sind für eine klare Regelung, welche der Wirtschaft als Leitlinie dient und Rechtssicherheit bietet, dann wird sich das Energieförderprogramm bewähren. Für einen schnellen und guten Wandel im Energiebereich ist es wichtig, die Wirtschaft mit Fördermassnahmen einzubeziehen, was hiermit auch geschieht. Alles andere wäre sehr liberal. Dem Regierungsrat und der Umweltschutz- und Energiekommission dankt Bálint Csontos für die sorgfältige und differenzierte Behandlung des vorliegenden Geschäfts. Die Regierung trieb dieses Geschäft initiativ voran, weil es einen wichtigen Bereich betrifft. Dies würden sich die Grünen auch in anderen Bereichen, welche das Klima betreffen, wünschen. Trotzdem bringt Bálint Csontos auch kritische Bemerkungen an.

Sowohl die Vorlage des Regierungsrates als auch der Antrag der UEK reicht nicht, um die Ziele von Paris zu erreichen, auch nicht diejenigen, welche der Bundesrat für die Schweiz beschloss. Es kommt also unweigerlich die Frage auf uns zu, ob später noch weitere Massnahmen ergriffen werden müssen. Dagegen werden sich die Grünen nicht sperren, sie betonen jedoch, dass die Zeit in den ganzen Diskussionen einen wichtigen Faktor darstellt. Aus diesem Grund wäre es wichtig, schon jetzt Paris-konform oder noch besser zu sein. Gerade in den Verträgen von Paris hat man sich auf die wissenschaftlich unbestrittene Forderung geeinigt, dass es wichtig sei, den Peak-CO<sub>2</sub> so bald als möglich zu erreichen. Es handelt sich dabei um jenen Moment, ab welchem global gesehen die CO<sub>2</sub>-Emissionen rückläufig sind. Dieser ist bei weitem noch nicht erreicht und alles, was heute nicht investiert wird, muss in zehn Jahren doppelt investiert werden.

Als gescheites Instrument haben die Grünen eine Klimaschutzinitiative lanciert, welche die eigene Klimapolitik immer in Relation zu globalen und nationalen Beschlüssen und Zielen setzt. Bálint Csontos hofft, dass der Landrat dieser zustimmen werde, denn so soll der notwendige Wandel so schnell wie möglich stattfinden.

China hat in seinem aktuellen 5-Jahres-Plan CHF 360 Mrd. für den Klimaschutz bereitgestellt. Erwartet wird dort der Peak-CO<sub>2</sub> nach eigenen Aussagen erst 2030, aber möglicherweise wurde dieser bereits 2014 erreicht. Die EU hat Investitionen im Bereich Klimaschutz in der Höhe von CHF 1 Billion angekündigt, dies im Bewusstsein, dass 3,5 Billionen nötig wären. Das Argument, die anderen würden nichts tun, gilt also nicht. Genauso wie die Schweiz tun sie alle etwas, aber zu wenig. Ein Antrag auf jährliche Beiträge von CHF 5 Mio. würde Bálint Csontos als Präsidenten der Grünen Partei dazu bringen, seiner Partei das Finanzreferendum vorzuschlagen, denn derart geringe Beiträge erachtet er angesichts der Klimakrise als nicht akzeptabel.

**Florian Spiegel** (SVP) betont, im Zusammenhang mit der heutigen Vorlage stehe nicht der Begriff des Klimawandels, sondern derjenige des Energiewandels im Zentrum. Auf den Energiewandel hat die Politik im Gegensatz zum Klimawandel einen Einfluss. Die in der Vorlage vorgeschlagene Gesetzesänderung beurteilt Florian Spiegel als korrekt und tragbar. Den Kommissionsbericht hin-

gegen bezeichnet er als nicht gelungen, schwach und nicht pointiert. Beim Lesen entsteht der Eindruck, man habe viel über die Berechnung der Subventionshöhe gestritten. Es wurde die Hoffnung geweckt, mit der Revision würden Tausende von Öl- und Gasheizungen ersetzt, dies jedoch wird nicht der Fall sein, so lange die Bewilligungspflicht für Wärmepumpen nicht gleichzeitig abgeschafft wird. Der Umsatz von nicht-bewilligungspflichtigen Anlagen im Vergleich zu bewilligungspflichtigen Anlagen liegt bei Heizungsfirmen bei einer Differenz von rund 60 %. Die Bewilligungspflicht muss auch für Grossanlagen abgeschafft werden, denn diese halten bereits heute die geforderten Werte im Bereich der Emissionen und des Lärms ein.

Es erscheint Florian Spiegel nicht logisch, weshalb bei der Gebäudehüllen-Sanierung nicht weiterhin auf Fenstersanierungen beharrt wird, denn 60 % des Energieverlusts geschieht über die Hülle. Jeder Gebäudetechniker empfiehlt daher im Grundsatz, in einem ersten Schritt die Gebäudehülle, Kellerböden, Estriche und Dachstühle oder Fenster zu sanieren. Warum wurde zudem nicht mehr Einfluss auf Holzverbrennungsanlagen bei Verbundanlagen ab 70 kW und aufwärts genommen? Diese sind sehr interessant, denn es kann Holz aus heimischer Produktion verwertet werden und gleichzeitig mittels Grossanlagen doch eine Eindämmung des Feinstaubes erreicht werden. Die Kommission hätte zudem stärker auf Unterstützung für Photovoltaik-Anlagen pochen sollen. Als Hauptproblem erachtet Florian Spiegel die Tatsache, dass die wenigsten neuen Heizungsanlagen nachkalkuliert werden, ihr effektiver Energienutzen ist also unklar. Ohne Nachkalkulation ist es nicht möglich, den Wirkungsgrad und den Nutzen der investierten Geldbeträge und Förderbeiträge zu bestimmen.

**Saskia Schenker** (FDP) reagiert auf gewisse frühere Aussagen und betont, ein Status quo würde bedeuten, nichts zu tun. Das Baselbieter Energiepaket jedoch war sehr visionär, denn bereits vor zehn Jahren wurde die Dringlichkeit der Sanierung des Gebäudeparks erkannt. Hier besteht viel Potential für CO<sub>2</sub>-Einsparungen. Die Weiterführung und die Weiterentwicklung des Förderprogramms mit einer Abgabe wurde dann aber vom Stimmvolk abgelehnt. Es geht heute daher darum, das Energiepaket auch für die Zukunft zu sichern. Dafür beantragte der Regierungsrat ursprünglich jährliche Beiträge in der Höhe von CHF 3 Mio. Gemeinsam mit dem Bundesbeitrag hätte dies den gleichen Beiträgen wie bis anhin entsprochen. Vor zehn Jahren wurde als Ziel die 2'000 Watt-Gesellschaft angestrebt, inzwischen jedoch wurde klar, dass dies nicht reicht. Es fielen neue Entscheide auf internationaler Ebene und auf Bundesebene, und auch in der FDP fand diesbezüglich ein Weiterdenken statt. Der Regierungsrat legte daraufhin jährliche Beiträge von CHF 4 Mio. fest, was gemeinsam mit den Bundesgeldern zu einer Erhöhung auf CHF 14,7 Mio. geführt hätte (bisher waren es gut CHF 10 Mio.). Die FDP ist sogar bereit, noch einen Schritt weiterzugehen und mit CHF 5 Mio. eine substantielle Erhöhung pro Heizungsersatz gutzuheissen. Sinnvoll erscheint in diesem Zusammenhang insbesondere das mit der Erhöhung auf CHF 5 Mio. verbundene Impulsprogramm zur Unterstützung der Handwerker Ausbildung im Bereich Beratung. Noch höhere Beiträge erscheinen der FDP zweifelhaft, denn es ist nicht bekannt, wie hoch diese sein müssten, um auch nur eine weitere Heizungssanierung zu bewirken. Angesichts der substantiellen Erhöhung mit den jährlichen Beiträgen von CHF 5 Mio. (total inkl. Bundesbeiträge = CHF 17,8 Mio.) ist es wichtig, die entsprechenden Gelder auch an die Leute zu bekommen und viele Sanierungen zu ermöglichen. Es wird eine wichtige Aufgabe der Bau- und Umweltschutzdirektion sein, das Programm erfolgreich umzusetzen. Die Grünen sollten es sich daher gut überlegen, ob eine allfällige Mehrheit im Hinblick auf Beiträge von jährlich über CHF 5 Mio. aufs Spiel gesetzt werden sollte.

**Klaus Kirchmayer** (Grüne) hat die Debatte mit grossem Interesse verfolgt. Es sei ein gutes Zeichen, wenn in einer Landratsdebatte konstruktive Vorschläge auf den Tisch kommen und Argumente hin und her fliegen. Es ist über eine Gesetzesvorlage und deren Finanzrahmen abzustimmen. Es geht nicht darum, Munition zu verschiessen, sondern den verschiedenen Playern in diesem Geschäft einen Denkanstoss zu geben, um zu ermöglichen, im Rahmen der zweiten Lesung einen gemeinsamen Nenner zu finden. Der Votant nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass die SVP sich heute bewegt und einen gewissen Raum für eine Zustimmung signalisiert hat. Er möchte sich nicht am Spiel beteiligen, wer welchen Kompromiss eingegangen ist oder wieviel Kompromissbereitschaft signalisiert wurde und ob das ein Kompromiss vom Kompromiss ist etc. Zuletzt

muss darüber abgestimmt werden.

Das Votum von Florian Spiegel, welcher zu Recht bemängelt, dass gewisse Bereiche in diesem Vorschlag nicht mehr abgedeckt seien, hat der Redner als sehr konstruktiv und fundiert wahrgenommen. Aus dem Votum von Andi Trüssel ging hervor, dass das Thema Holz zu wenig berücksichtigt werde, insbesondere die Förderung von einheimischen Holz für Heizzwecke, was – aus technischer Sicht – klar nötig wäre. Allein aufgrund des Klimawandels werden in den Wäldern verstärkte Aktivitäten nötig sein.

Die Fraktion Grüne/EVP anerkennt, dass es gescheit wäre, die Themen Gebäudehülle und Fotovoltaik, welche nicht oder nur noch wenig im aktuellen Paket drin sind, wieder als Teile ins Paket aufzunehmen. Nun liegt aber einmal ein fertiges Paket ohne die erwähnten Punkte vor. Der Votant schlägt deshalb Folgendes vor: Sollte die bürgerliche Seite des Landrats bis zum nächsten Mal eine Erweiterung der Förderaspekte vorschlagen, hat die Fraktion Grüne/EVP dafür Musikgehör, insbesondere für die drei Bereiche Holz, Gebäudehülle und Fotovoltaik. Sie wäre für konkretere Massnahmen insbesondere im Bereich einheimisches Holz offen. Gewisse Gemeinden (Beispiel Arlesheim) bezahlen Bürgerinnen und Bürgern, die eine Holzheizung haben, für das Ster Holz CHF 50.–, wenn es aus einheimischem Wald bezogen wird. Solche Massnahmen sind denkbar und sinnvoll.

Der Vorschlag zur Güte lautet: Die Fraktion Grüne/EVP stimmt einer Erweiterung des Förderprogramms zu, und im Gegenzug werden die Förderbeiträge auf dem von der Kommission vorgeschlagen Betrag belassen, nämlich auf CHF 36 Mio. Die SVP soll entsprechende Anträge formulieren, welche anlässlich der Gesetzesberatung behandelt werden. Sollten diese durchkommen, kann immer noch entschieden werden, auf den Antrag von CHF 30 Mio. zu verzichten. So gebe es für die nächsten sechs Jahre ein zukunftsfähiges Energiepaket.

Eines der Hauptargumente, warum gewisse Teile nicht mehr in der Förderung sind ist, dass nur noch gefördert werden soll, was der Bund fördern will. Zum Thema Holz: Die sogenannten KliK-Beiträge auf Holzschntzelfernwärmeheizungen wurden bis anhin vom Bund als Förderung bezahlt. Das Programm läuft im laufenden Jahr aus. Bis anhin ist man davon ausgegangen, dass es nicht weitergeführt wird. Jetzt ist bekannt, dass der Bund daran ist, ein Nachfolgeprogramm aufzugleisen. Entsprechend wäre die Fraktion Grüne/EVP – insbesondere beim Thema Holz – kompatibel mit der Philosophie des Pakets, so wie es ursprünglich von der Verwaltung geschnürt worden ist.

**Markus Graf** (SVP) nimmt die Worte seines Vorredners mit Wohlwollen auf. So wie es im UEK-Bericht stehe, handle es sich um ein Energiepaket, um ein eigentliches Energieförderprogramm. Wo wird in dieser ganzen Geschichte Energie gefördert? In der Vorlage dreht es sich hauptsächlich um Treibhausgasreduktion. Der Kommissionspräsident redete von «Zeichen». Wo sind die Zeichen an die Holzwirtschaft? Wo sind die Zeichen an die Leute, die selber Energie produzieren wollen und die vorhandenen regionalen Möglichkeiten nützen? Der Votant erinnert an die Budgetsitzung. Es gab Anträge der CVP, welche den Wald mit einer Million retten wollten. In der Vorlage steht davon nun nichts mehr. Die Verbrennung von Holz ist CO<sub>2</sub>-neutral und beugt dem Treibhauseffekt vor. Das geschlagene Holz wächst nach und bindet gleich viel CO<sub>2</sub>, wie wenn es bei einer Verbrennung freigesetzt wird. Der Rohstoff Holz ist in der Schweiz genügend verfügbar. Der Wald ist massiv unternutzt. Pro Jahr wachsen in der Schweiz ca. 9–10 Mio. m<sup>3</sup> Holz nach. Es wird nur etwa zur Hälfte genutzt. Der Wald ist Energiespender, ein unersetzlicher Lebensraum und ein Naherholungsgebiet. Bei der Waldpflege fällt nicht nur wertvolles Nutzholz an, sondern auch minderwertiges Holz, sogenanntes Energieholz, welches sich für die Verbrennung hervorragend eignen würde. Es fördert Arbeitsplätze und stärkt die Volkswirtschaft. Unter diesen Faktoren ist die Holzenergie günstig und macht wirtschaftlich Sinn. Die vorliegende Vorlage lässt wertvolle regionale Energieträger links liegen. Ein neues Holzschntzelkraftwerk und Wärmeverbünde verfügen über einen hohen Wirkungsgrad und entsprechen den geltenden Luftreinhaltevorschriften. Ausserdem besteht keine energetische Abhängigkeit vom Ausland. Der Redner sagt an Klaus Kirchmayr gerichtet, er sei gerne bereit, mehr Geld zu sprechen, aber lieber in gezielte Massnahmen als irgendwohin, wo es verpufft. Er ist gespannt auf die Sitzung in zwei Wochen.

**Rolf Blatter** (FDP) verweist auf die Aussage von Bálint Csontos, das Programm entspreche dem Status quo. Sowohl bei der Variante von CHF 4 Mio. (Aufdoppelung mit Bundesbeitrag plus So-

ckelbeitrag) als auch beim angekündeten Kompromissvorschlag von CHF 5 Mio. (Aufdoppelung plus Sockelbeitrag) erfolgt eine Steigerung gegenüber dem Status quo – mindestens monetär – von 50–60 %. Klaus Kirchmayr brachte den Vorschlag ein, man solle sich überlegen, ob das Geld nicht für etwas Anderes ausgegeben werden könne, da sich die Möglichkeit abzeichne, plötzlich zu viel «Geld» im Fördertopf zu haben. Ursprünglich schwingt im Energiegesetz aber mit, dass wir uns auf Energieeffizienz konzentrieren. Wenn nun plötzlich chinesische Import-PV-Anlagen damit unterstützt werden sollen, ist dies nicht im Sinne des Erfinders.

**Hanspeter Weibel** (SVP) möchte sich zunächst auf das Energiegesetz konzentrieren. Es gibt einen Rahmen vor und definiert «Spielregeln» bezüglich Ersatz, Erneuerungen, wie Beträge bezogen werden können und für was die Beträge verwendet werden. Es ist grosszügig – dafür sei Klaus Kirchmayr gedankt – dass das Gesetz nun ergänzt werden darf. Dies soll auch gemacht werden. Die finanzielle Diskussion wird das nächste Mal geführt.

Ein Hinweis: Dass die Beträge überhaupt in Anspruch genommen werden, setzt voraus, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bereit sind, einen wesentlich grösseren Beitrag aufzuwenden. Der Redner versteht, dass Urs Kaufmann als Sozialdemokrat CHF 4'000 als relativ bescheiden anschaut. Die Rede ist immer von Mitnahmesubventionen. Es geht letztlich – sei es bei der Gebäudehüllensanierung (was immer zuerst zu machen ist) oder beim Ersatz von Heizsystemen – um beachtliche Investitionen. Es liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, welcher von allen als «Kompromiss» betitelt wird. Alle sind damit unzufrieden. Der wirkliche Kompromiss ist möglicherweise erst dann erreicht, wenn die Zahl durchgewinkt wird, welche man selber vor Augen hat. Die Rede ist hier von etwas, das über einige Jahre laufen soll. Es ist noch völlig unklar, in welchem Umfang die Gelder tatsächlich beansprucht werden. Bei grosser Nachfrage kann jederzeit darauf zurückgekommen werden, sollten die Gelder nicht ausreichen. Diese können später jederzeit erhöht werden. Darüber nachzudenken, die Gelder im Topf für etwas Anderes zu verwenden, ist eine schräge Vorstellung. Sie sind zielgerichtet und sollten im entsprechenden Zeitablauf auch dafür eingesetzt werden. Die SVP-Fraktion hat deutlich gemacht, dass das vorliegende Energiegesetz – allenfalls mit den vorzuschlagenden Ergänzungen – mitgetragen wird. Dann geht es nur noch darum, was sozusagen initial in den Fördertopf getan werden soll. Anschliessend bleibt abzuwarten, ob die Nachfrage vorhanden ist. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer müssen schliesslich davon überzeugt werden, die baulichen Massnahmen zu beanspruchen. Nur dann wird das Geld ausgeschüttet. Jeder, der etwas mit Bauen zu tun hat weiss, dass es mindestens zwei Jahre für die Umsetzung der Idee bis zur Realisierung und zum Vorliegen der Bauabrechnung dauert. Erst aufgrund dieser Abrechnung kann der Beitrag zurückgefordert werden. Bálint Csontos hat über die Finanzen gesprochen. Die Fraktion Grüne/EVP soll dies doch machen, dann wäre offensichtlich, dass es nicht mehr am Gesetz liegt, sondern am Geld. Wie bereits gesagt, soll das Geld im diskutierten Rahmen initial zur Verfügung gestellt werden. Für Hanspeter Weibel ist das Gesetz inhaltlich soweit unbestritten. Über die Ergänzung wird das nächste Mal diskutiert. Dann wird auch noch die Diskussion übers Geld stattfinden.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, seine Vorredner haben viel Munition für nächstes Mal mitgegeben, und er selbst wolle noch eine Patrone verschiessen; die anderen spare er fürs nächste Mal auf. Markus Graf hat seine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, dass die Holzenergieförderung nicht Bestandteil des vorliegenden Pakets ist. Dies ist ein Missverständnis. Es ist selbstverständlich nicht so, dass mit den Energieförderbeiträgen der Waldwirtschaft respektive den Holzschnitzelproduzenten direkt Gelder bezahlt werden. Sondern es soll einerseits namhafte Beiträge geben, um eine Heizzentrale, ein Wärmenetz aufzubauen. Beispiel: Die EBL ist daran, die Fernwärme von Liestal bis Pratteln massiv auszubauen. Dafür werden hohe Beiträge benötigt. Andererseits sollen den einzelnen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern namhafte Beiträge gegeben werden, damit sie sich an das neue Fernwärmenetz anschliessen, welches mit grossen Holzheizzentralen gespiesen wird. Bei diesen findet eine effiziente Verbrennung statt und sie weisen eine gute Abgasreinigung auf. Um das regionale Holz in grossem Stil zu nutzen – so wie es von der EBL für das ganze Ergolzthal geplant ist (Wärmeschiene Ergolzthal) – werden grosse Investitionen bei den Zentralen, den Netzen und schliesslich bei den Anschlussbeiträgen der einzelnen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern benötigt. Das regionale Holz, der regionale Energieträger, muss ge-

stärkt werden, damit das Geld hier bei uns bleibt, die Wertschöpfung hier stattfindet und nicht nach Russland zu Putin oder in die erdölfördernden Länder fliesst. Diese Chance muss genutzt werden.

**Marco Agostini** (Grüne) gefällt die Idee des Holzes sowieso. In seinem Postulat «Mehr Energiegewinnung durch Holz» wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, was mit dem Holz gemacht werden kann und ob zusätzlich dem Holzhersteller oder der Bürgergemeinde geholfen werden soll. Die IWB hat Pyrolysegerät installiert, mit welchem nicht nur Energie, also Warmwasser, sondern sogar Pflanzenkohle erstellt werden kann, welche dem Boden wieder zugeführt werden kann. Dies ist eine ganz tolle Sache. Man holt CO<sub>2</sub> aus der Luft heraus und führt es dem Boden wieder zu. Der Redner hofft auf einen guten Konsens. Hanspeter Weibel meinte, es könne immer noch ein Nachtragskredit beantragt werden. Was ist so schlimm daran, wenn CHF 36 Mio. eingesetzt werden? Das nicht benötigte Geld ist ja nicht verloren und kann weiterhin eingesetzt werden.

**Thomas Noack** (SP) möchte die Holzdiskussion klären und verweist auf Seite 21 der Vorlage. Dort sind die Fördergegenstände abgebildet. Automatische Holzfeuerungen bis 70 kW und über 70 kW werden auch ab 2020 noch gefördert, aber nicht mehr in Neubauten, sondern nur noch beim Ersatz bestehender fossiler Heizungen oder Elektroheizungen.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) freut sich über die gute Aufnahme der Gesetzesanpassung. Es ist wichtig, einige Ausführungen dazu anzubringen. Die Diskussion dreht sich darum, wo wir hinwollen, was wir dazu leisten können und wie wir das, was wir leisten möchten, am besten einsetzen können. Ende 2009 wurde das «Baselbieter Energiepaket» aus der Taufe gehoben und per 1. Januar 2010 das Programm erfolgreich gestartet. Der Landrat hat damals einen Verpflichtungskredit von CHF 50 Mio. für eine Laufzeit von 10 Jahren gesprochen, mit Erfolg: Der Kredit hat für den geplanten Zeithorizont gereicht. Es wurden mehr als CHF 45 Mio. des Kredits entweder ausbezahlt oder es bestehen entsprechende Verpflichtungen. Das Programm hat eine hohe Konstanz und Verlässlichkeit erreicht. Es ist ein zuverlässiges Programm. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wissen, auf was sie zählen dürfen. Die regionale Wirtschaft profitiert dank diesen Förderbeiträgen von einem Auftragsvolumen von rund CHF 900 Mio. Es gibt auch – und dies kann nicht wegdiskutiert werden – einige Aufträge, die ausgelöst werden, ohne etwas zu fördern. Das wäre ohnehin gemacht worden und ist nicht bestritten. Es müssen Anreize geschaffen werden, wenn etwas verändert und bewegt werden soll. Der Hebel liegt beim Bestand. Ein Beispiel: Es gibt im Kanton Basel-Landschaft 48'000 fossile Heizungen. Diese müssen nach heutigem Kenntnisstand innert nützlicher Frist durch erneuerbare Heizsysteme ersetzt werden. Im 2016 wurde schon einmal versucht, eine Finanzierung aufzugleisen. Dies wurde an der Urne abgelehnt. Der Regierungsrat war klar der Meinung, dass es nicht ein Votum gegen das Energiepaket und die Förderung als solche war. Deshalb musste das Baselbieter Energiepaket weitergeführt und angepasst werden.

Nach der Vernehmlassung ging man von den anfänglich vorgeschlagenen drei auf vier Millionen Franken. Der Regierungsrat hat zusätzlich die Förderung der Luft-Wasser-Wärmepumpe als Ersatz von fossilen Heizungen aufgenommen. Von den erwähnten 48'000 fossilen Heizungen werden heute noch viel zu viele durch fossile ersetzt. Dies gilt es zu vermeiden.

Das Programm wurde so konzipiert, dass es eine maximale Hebelwirkung erzeugt und pro eingesetzten Franken möglichst viel Wirkung erzielt. Dies bedeutet konkret, dass versucht wurde, jeden Fördergegenstand mit dem abzugleichen, was der Bund fördert. So wird auf jeden Franken, welcher der Kanton einbringt, der Bund das Doppelte beisteuern. Damit stehen total jährlich CHF 15 Mio. für Klimaschutzmassnahmen zur Verfügung. Dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Status quo. Da bereits vor 10 Jahren mit etwas Fortschrittlichem begonnen wurde, muss nun nicht bei null gestartet werden. Die Verantwortung würde nicht richtig wahrgenommen, hätten wir nicht die Ambition und den Anspruch, tatsächlich einen Zacken mehr zu machen. Es liegt eine gewisse Dringlichkeit vor. Denn es muss jetzt gehandelt und kann nicht der nächsten Generation überlassen werden.

Nach der Beratung in der Umweltschutz- und Energiekommission beantragt diese in Abweichung eine Ausgabenbewilligung von CHF 36 Mio., also CHF 6 Mio./Jahr. Regierungspräsident Isaac Reber hat anlässlich der Kommissionsberatung ein flammendes Votum gehalten, das Gebäu-

deprogramm fortzusetzen. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit die Veränderungen jetzt stattfinden. Die primäre Frage lautet nicht, wieviel am Schluss zur Verfügung steht, sondern ob sich der Landrat auf eine Zahl einigen kann, die breit abgestützt ist und ob man sagen kann; Wir machen etwas Richtiges, sind fortschrittlich und dürfen auch noch in 10 Jahren stolz darauf sein. Die Frage wurde in der Kommission aufgeworfen, was mit mehr zur Verfügung stehenden Mitteln gemacht werden könne. Dies wurde pro Szenario abgebildet. Ein Ansatz wäre, den relativ tiefen Beitragssatz anzuheben. Letztlich ist es ein politischer Entscheid.

Regierungspräsident Isaac Reber möchte noch einige Munition für die nächste Diskussion behalten. Er appelliert an die Landrätinnen und Landräte, die zwei Wochen bis zur zweiten Lesung zu nutzen, um eine tragfähige, breit abgestützte Lösung zu finden und ist sicher, dass ein Kompromiss möglich ist. Wo konkret und zu welchem Ansatz die Mittel eingesetzt werden sollen, definiert vernünftigerweise der Regierungsrat respektive die Verwaltung. Es geht um die nächsten sechs Jahre. Möglicherweise gibt es in drei Jahren andere Erkenntnisse und es werden weniger Mittel benötigt. Deshalb soll die Kompetenz grundsätzlich beim Regierungsrat liegen. Dies fand anlässlich der Diskussion in der Kommission einen Konsens. Sollten gewisse Beiträge an die Förderhöhe gebunden sein, stösst dies selbstverständlich nicht auf taube Ohren. Dann wird überlegt, wie es sinnvoll definiert werden soll. Auch der Regierungsrat überlegt sich bis in zwei Wochen, wie es in geeigneter und vernünftiger Weise ausgestaltet werden soll.

Der Bau- und Umweltschutzdirektor ist sehr dafür, dass die Rohstoffe vor Ort genutzt werden, deshalb soll von fossilen Rohstoffen, welche von weither kommen, Abstand genommen werden. Er möchte jedoch ein praktisches Problem mit auf den Weg geben: Eine Kontrolle darüber, womit letztlich geheizt wird, ist nötig. Kommt der Rohstoff aus Polen oder aus der Region? Wie soll dies kontrolliert werden? Kann dies vernünftig gesteuert werden? Es soll kein Kontrollstaat entstehen. Dieses Anliegen muss sinnvoll aufgenommen werden.

Regierungspräsident Isaac Reber dankt für die gute Aufnahme und ist zuversichtlich, dass in zwei Wochen ein guter und tragfähiger Kompromiss erarbeitet wird; alles andere ist die Bearbeitung von Details.

**Markus Dudler** (CVP) möchte auf das Instrument des Nachtragskredits zu sprechen kommen. Es tönt verlockend, bedingt aber, dass von Anfang an pro Gesuch entsprechend hohe Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Nachtragskredit ist nur sinnvoll, damit die Anzahl Anträge erhöht werden kann und nicht, um den Beitrag pro Antrag zu erhöhen. Genau der Anteil, welcher der Kanton an eigenen Investitionen finanziert, ist die Motivation, etwas zu machen. Sieht man die Varianten des Regierungsrats, wurde dies schon ungefähr so gehandhabt zwischen den zwei Varianten CHF 30 Mio. zu CHF 36 Mio. Im Grossen hat er lediglich die Anzahl Gesuche erhöht. Deshalb können die beiden Varianten in den Raum gestellt werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) macht Marco Agostini darauf aufmerksam, dass er mit keinem Wort den Begriff «Nachtragskredit» verwendet habe. Die Rede ist von einem Fonds, in welchen etwas eingespeist werde. Dann ist ersichtlich, was entnommen wird. Es wurde auch festgestellt, dass in diesem Fonds Geld ist, obwohl die Finanzierung eigentlich aufgehört hat. Leert sich der Fonds, da Gesuche eingehen, kann wieder darüber diskutiert werden, ob der Fonds geäuft werden soll. Von Nachtragskredit war nicht die Rede.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Energiegesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 318

**11. Umsetzung EDK-Beschluss: Einführung Obligatorisches Fach Informatik (Gymnasien); Ausgabenbewilligung**

2019/686; Protokoll: mf

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) beginnt mit dem Zitat: «Von EFI zu OFI». Während es heute das Ergänzungsfach Informatik (EFI) gibt, muss gemäss Beschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ab dem Schuljahr 2022/23 Informatik als obligatorisches Schulfach (OFI) an den Gymnasien eingeführt sein.

OFI wird gemäss dem heutigen MAR-Lernbereich (Maturitätsanerkennungsreglement) «Mathematik und Naturwissenschaften» zugeordnet. Dieser heisst neu «Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften». Die Einführung von OFI soll im Kanton Basel-Landschaft per Schuljahr 2021/22 aufbauend auf die neuen Lehrpläne aufsteigend erfolgen. Dadurch kann eine einjährige Übergangsstudentenliste vermieden werden.

Wie erfolgt die Umsetzung und was sind die Kostenfolgen? Um die von der EDK vorgegebene Lernziele zu erfüllen, beantragt der Regierungsrat eine Umsetzung in Form von drei Jahreslektionen. Die EDK gibt keine Dotation vor, erhöht aber den Lernbereich im MAR von 25–35 % auf 27–37 %. Damit der Informatikunterricht während eines Jahres in kleineren Gruppen stattfinden kann, soll eine Lektion im Halbklassenunterricht durchgeführt werden. Hierzu hat der Regierungsrat in Abstützung auf die Beratung im Bildungsrat drei Modelle geprüft: Ein kostenneutrales Modell, ein additives Modell und ein Teilkompensationsmodell. Das kostenneutrale Modell komme nicht in Frage, da andere Fächer hätten gekürzt werden müssen. Bundesvorgaben verbieten eine Dotationskürzung im Bereich Kunst und Sport. Auch Mathematik und Deutsch dürfen gemäss EDK-Beschluss nicht geschwächt werden. Das additive Modell hätte jährliche Mehrkosten von CHF 1,26 Mio. mit sich gebracht, was als unverhältnismässig erachtet wird. Aus inhaltlicher und finanzieller Perspektive entschied sich der Regierungsrat für das Teilkompensationsmodell: Drei der vier Lektionen werden zusätzlich im Lektionendeputat aufgenommen und somit aufwandwirksam, eine Lektion wird aus der bestehenden Studententafel kompensiert. Es ist ab Kalenderjahr 2023 mit wiederkehrenden Kosten von CHF 0,95 Mio. zu rechnen. In den Jahren 2021 und 2022 sind aufgrund der aufsteigenden Einführung des OFI die Kosten tiefer. Die Zusatzkosten wurden im AFP 2019–2022 eingestellt und im AFP 2020–2023 angepasst.

Wer unterrichtet das neue Fach? Damit für das OFI genügend qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stehen, ist für vier Jahre ein Weiterbildungsprogramm eingeplant. Es wurde erkannt, dass der Lehrpersonenbedarf nicht auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren ist. Die universitäre Informatikweiterbildung im Sinne einer Facherweiterung für angestellte Gymnasiallehrpersonen umfasst rund 100 ECTS (European Credit Transfer System). Dies entspricht einer Weiterbildungszeit von 3'000 Stunden, also einem 100 %-Pensum von ca. eineinhalb Jahren. Aufgrund des grossen Weiterbildungsaufwandes ist es nicht möglich, die Weiterbildung parallel zu einer vollen Lehrtätigkeit zu absolvieren. Entsprechend werden Entlastungslektionen für diejenigen Lehrpersonen bezahlt. Es handelt sich lediglich um eine Teilentschädigung von CHF 1,4 Mio. Eine Vollentschädigung hätte CHF 3,8 Mio. gekostet. Dies hat der Kanton Basel-Stadt zu bezahlen, sollte er sich für eine Vollentschädigung aussprechen.

Was sind die Ziele der Vorlage? Bei Nichteinführung des obligatorischen Fachs Informatik würden den Gymnasien die Maturitätsanerkennung entzogen. Ziel ist entsprechend, die Vorgaben der EDK zu erfüllen. Mit der Umsetzung des OFI soll das hohe Qualitätsniveau der Gymnasien erhalten und ausgebaut werden. D. h. die Aufnahme soll keine nachhaltige und curriculare Kürzung zur Folge haben. Mit der Einführung des OFI werden Voraussetzungen geschaffen, welche die Digitalisierung an den Schulen weiter vorantreibt, damit mehr Studierende sich in IT-spezifischen Tertiärweiterbildungen einschreiben. Dadurch kann dem wachsenden Bedarf an IT-Arbeitskräften auch aus der Schweiz begegnet werden.

Die BKSK fragte sich, ob die Teilentschädigung der Lehrpersonen genügend attraktiv sei und ob nicht in der Privatwirtschaft genügend IT-Fachpersonen gefunden werden könnten. Die Verwaltung erläuterte, dass eine Lehrperson mit der Informatikweiterbildung zwar nicht mehr verdienen würde, auf dem Arbeitsmarkt aber attraktiver sei. Sollten bis 2021 nicht genügend Informatik-

Lehrpersonen gefunden werden, sei man offen für Personen aus der Privatwirtschaft, sofern diese bereit sind, zu Löhnen, wie sie für Lehrpersonen bezahlt werden, zu arbeiten. Mittelfristig sei aber klar, dass es eine pädagogische Ausbildung brauche, um das Fach zu unterrichten. Die BSKS beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Umsetzung EDK-Beschluss: Einführung Obligatorisches Fach Informatik (Gymnasien); Ausgabenbewilligung**

vom 16. Januar 2020

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für das Obligatorische Fach Informatik (OFI) wird ab dem Jahr 2021 eine neue, wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von CHF 0,95 Mio. bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung (SGS) der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 319

**12. Verkehrsoptimierung im Oberbaselbiet**  
2017/166

Nr. 320

**13. S9 jetzt stärken: Teil des S-Bahnnetzes**  
2017/599

Nr. 321

**14. S9 jetzt stärken: Umsteigeknoten Rümlingen**  
2017/606

Nr. 322

**15. Attraktivität des Läufefingerli (S9) steigern**  
2017/607

Nr. 323

**16. S9 jetzt stärken: Halbstundentakt während den Hauptverkehrszeiten**  
2017/613

Nr. 324

**17. S9 jetzt stärken: Vertauschen der Abfahrtszeiten der S9 in Sissach und Olten**  
2017/616; Protokoll: mko, bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass zu den folgenden sechs Traktanden ein gemeinsamer Kommissionsbericht der Bau- und Planungskommission vorliege, weshalb diese auch zusammen beraten werden. Die Abstimmung über die Postulate erfolgt anschliessend einzeln.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) wird aus Zeitgründen nicht auf die vielfältigen Vorstösse im Detail eingehen, sondern nur einige Punkte aus der Kommissionsdiskussion zusammen fassen.

Im November 2017 sprach sich das Baselbieter Stimmvolk klar gegen eine Umstellung der S9 auf Busbetrieb respektive für den Erhalt des Läufeifingerli aus. Im Umfeld der Abstimmung wurden mehrere politische Vorstösse eingereicht, welche zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrads der S9 und des öffentlichen Verkehrs im Oberbaselbiet führen sollten. Die für den öffentlichen Verkehr zuständige Abteilung hat dann gemeinsam mit den SBB eine breite Palette von Massnahmen geprüft und einige davon bereits auf den erfolgten Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umgesetzt. Die Massnahmen waren gemäss ersten Berichten so erfolgreich, dass in Spitzenzeiten im Läufeifingerli die Sitzplätze knapp werden.

Da mit dem bisherigen und eigentlich üblichen symmetrischen Fahrplan die Anschlüsse auf die Fernverkehrszüge nur in Sissach oder Olten möglich waren, wurde im Dezember als zentrale Massnahme neu ein Lastrichtungsfahrplan, d.h. ein Fahrplan gemäss Pendlerströmen, umgesetzt. Dieser neue Fahrplan bietet morgens aus dem Homburgertal gute Anschlüsse an die Fernverkehrszüge in Olten und Sissach und abends von den Fernverkehrszügen ab Olten und Sissach ins Homburgertal. Der Taktwechsel der Lastrichtung erfolgt am frühen Nachmittag.

Mit dem Fahrplanwechsel wurde auch das Angebot der Buslinien 108 (Sissach – Rümelingen – Wittinsburg) und 109 (Rümelingen–Häfelfingen) angepasst, so dass dieses optimal auf die Verbindungen der S9 abgestimmt ist. Die Buslinie 108 verkehrt neu jeweils ca. 30 Minuten versetzt zur S9. Für die Gemeinden Diepfingen, Rümelingen und Buckten wurde so der 30-Minuten-Takt nach Sissach sichergestellt, wo Anschluss an den Fernverkehr besteht.

Die Linie 109 wurde von Rümelingen via Buckten nach Känerkinden–Wittinsburg verlängert. Sie verkehrt zu den Hauptverkehrszeiten stündlich. Die Linie 109 stellt so in den Hauptverkehrszeiten auch für die Gemeinden Känerkinden und Wittinsburg den 30-Minuten-Takt nach Sissach sicher und ermöglicht für Buckten eine Verbindung von der Talsohle zum Bahnhof. Häfelfingen wird durch das geänderte Konzept neu auch in den Schulferien regelmässig durch den öffentlichen Verkehr bedient.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, sämtliche Postulate abzuschreiben.

Eintreten zu allen Vorlagen war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission findet das neue, im Dezember umgesetzte Fahrplanangebot sehr gut und hofft, dass die Bevölkerung des Homburgertals das neue Angebot noch besser nutzen wird und dadurch der Kostendeckungsgrad des Läufeifingerli 20 % nicht unterschreiten wird. Aus diesem Grund lehnte die Kommission auch die Forderung des Halbstundentaktes der S9 ab, weil sonst der Kostendeckungsgrad zu stark sinken würde. Generell zeigte sich, dass je nach Massnahme oder Veränderung eines Angebots Auswirkungen für andere Angebote oder Gemeinden resultieren, die zum Teil sogar zu einer Verschlechterung des bestehenden Erschliessungsangebots führen können.

Es wurde darauf hingewiesen, dass verschiedene Fahrplanänderungen – u.a. auch wegen Baustellen – ein wichtiger Grund waren für den Einbruch der Fahrgastzahlen der S9.

Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass um 23.05 Uhr bereits der letzte Zug ab Sissach fahre, was den Besuch von Anlässen insbesondere in Basel deutlich einschränkt. Ein weiterer Zug um Mitternacht, so die BUD, wäre aufgrund der geringen Nachfrage nicht sinnvoll, da teuer.

Die Verwaltung begründete die Wahl von Buckten als Umsteigeort (an Stelle von Rümelingen) damit, dass die baulichen Anpassungen in Rümelingen kaum möglich gewesen wären. In Buckten

sind nur geringe bauliche Anpassungen nötig, die im ersten Moment sogar provisorisch umgesetzt werden konnten.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, folgende vier Postulate abzuschreiben: «S9 jetzt stärken: Umsteigeknoten Rümelingen» (2017/606), «Attraktivität des Läufeingerli (S9) steigern» (2017/607), «S9 jetzt stärken: Halbstundentakt während den Hauptverkehrszeiten» (2017/613), «S9 jetzt stärken: Vertauschen der Abfahrtszeiten der S9 in Sissach und Olten» (2017/616). Weiter beantragt die Bau- und Planungskommission dem Landrat mit 11:2 Stimmen, das Postulat «S9 jetzt stärken: Teil des S-Bahnnetzes» (2017/599) abzuschreiben. Das Postulat «Verkehrsoptimierung im Oberbaselbiet» (2017/166) beantragt die Bau- und Planungskommission dem Landrat mit 11:1 Stimmen abzuschreiben.

Das Postulat «S9 stärken» (2018/357) wurde von der Kommission mit 12:0 Stimmen abgeschrieben.

– *Eintretensdebatte*

Generell kann, so **Sandra Strüby-Schaub** (SP), festgehalten werden, dass die Verantwortlichen des Kantons für den öffentlichen Verkehr sich mit guten und engagierten Ideen ins Zeug gelegt haben und auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 ein mutiges Konzept zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades der S9 und zur Optimierung und somit Förderung des ÖVs im Homburgertal ausgearbeitet haben. Es ist an dieser Stelle angebracht, dafür «Danke» zu sagen. Einiges ist vielleicht etwas gewagt, aber die Homburgertaler sind es gewohnt, flexibel zu sein. Es ist zu hoffen, dass die ÖV-Nutzerinnen und -Nutzer positiv auf das neue Angebot reagieren. Man merkt in der Tat bereits, dass dies der Fall ist.

Wie vom Kommissionspräsidenten bereits gesagt, wird mit dem sogenannten Lastrichtungsfahrplan und somit der Umkehrung des Taktes der S9 und auch des Busses 108 am frühen Nachmittag den Pendlerströmen Rechnung getragen. Die Anschlüsse in Sissach nach Basel und in Olten nach Bern, Zürich und Luzern am Morgen und am Abend in umgekehrter Richtung zurück ins Homburgertal konnten so verbessert werden.

Morgens um sieben Uhr ist die S9 nun bereits in Buckten äusserst gut belegt. Die Schülerinnen und Schüler des ganzen Homburgertals, die alle in die Sekundarschule nach Sissach gehen, müssen den Zug nehmen, da die S9 und der Bus nicht mehr parallel fahren. In Buckten fährt der Bus zum Bahnhof hinauf und bringt die Jugendlichen aus Wittinsburg und Känerkinden zur S9. Dieser Zug füllt sich auf seiner Fahrt nach Sissach bis auf den letzten Stehplatz. Dass der Bus neu auch am Wochenende regelmässig fährt, ist ein Gewinn für alle Gemeinden. Gerade für Wanderer ist es so einfacher, ins Homburgertal und auch wieder nach Hause zu gelangen.

Als Abstrich in diesem Zusammenhang muss aber doch erwähnt werden, dass die letzte Verbindung unter der Woche neu bereits um 22:37 ab Olten und 23:05 ab Sissach fährt. Kino- oder Konzertbesuch in Basel ist somit mit dem ÖV leider schlicht und einfach nicht mehr möglich. Trotz entsprechenden Meldungen beim Vernehmlassungsverfahren wurde dies nicht mehr angepasst. Man muss somit halt mit dem Auto nach Sissach.

Die Antworten zu den verschiedenen Vorstössen wurden grossmehrheitlich sehr umfassend und gründlich gemacht. Vielen Dank an die Verwaltung auch dafür.

Der Vorstoss «Verkehrsoptimierung im Oberbaselbiet» (2017/166) beinhaltet viele verschiedene Aspekte des öffentlichen Verkehrs im Oberbaselbiet und sogar über die Kantonsgrenze hinaus. Das ist ein Zeichen dafür, dass eine Mobilitätsstrategie (Traktandum 40) notwendig ist. Viele Punkte des Vorstosses wurden abgeklärt – derjenige der Haltestelle in Thürnen jedoch leider nicht. Als Teil dieses mit 54: 20 Stimmen überwiesenen Postulats hätte man erwarten dürfen, dass mindestens die Auswirkung einer zusätzlichen Haltestelle auf die Anschlüsse der S9 in Sissach und Olten sowie die zu erwartenden Kosten für den Bau einer Haltestelle abgeklärt worden wären. Dies ist leider nicht der Fall. Aus diesem Grund werden einige der SP-Fraktion der Abschreibung nicht zustimmen oder sich enthalten.

Zum Traktandum 13: «S9 jetzt stärken – Teil des S-Bahnnetzes» (2017/599) von Martin Rüegg ist zu sagen, dass die Abklärungen und die Antwort auf diesen Vorstoss aufzeigen, dass es schwierig ist, eine Lösung für dieses Anliegen zu erarbeiten. Die Argumente gegen eine Einbindung ins S-Bahn-Netz können nachvollzogen werden. Die SP-Fraktion bedauert es aber sehr, dass der Bund den Antrag nicht einmal prüfen wollte. Solange die S9 nicht Teil des S-Bahnnetzes ist, ist sie wie

abgeschnitten. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Anliegen nicht vergessen geht und es bei sich bietender Möglichkeit wieder vorgebracht wird. Aus diesem Grund ist die SP gegen Abschreibung des Postulates.

Traktandum 14: Das Postulat «S9 jetzt stärken: Umsteigeknoten Rümelingen» von Jan Kirchmayr ist mit dem Umsteigeknoten in Buckten erfüllt. Hier spricht sich die SP-Fraktion für Abschreibung aus.

Traktandum 15: Das Postulat «Attraktivität Läuferfingerli (S9) steigern» (2017/607) von Sara Fritz ist ebenfalls erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Traktanden 16/17: Das Postulat «S9 jetzt stärken: Halbstundentakt während den Hauptverkehrszeiten» (2017/613) von Martin Rüegg sowie das Postulat «S9 jetzt stärken: Vertauschen der Abfahrtszeiten der S9 in Sissach und Olten» (2017/616) von Sandra Strüby sieht die SP-Fraktion mit dem neuem Fahrplan als erfüllt, weswegen sie ebenfalls abgeschrieben werden können.

**Susanne Strub** (SVP) nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für Abschreibung der Vorstösse ist. Es wurde nun schon viel über die einzelnen Vorstösse gesagt, weshalb die Votantin sich vor allem dazu äussern möchte, wie sie die ganze Sache erlebt hat. Es wurde viel Einsatz gezeigt, was man an den Debatten hier, als man eigentlich immer auf verlorenem Posten stand, sehen konnte. Schlussendlich wurde aber der Kampf, zusammen mit dem Baselbieter Stimmvolk, gewonnen. Die Votantin möchte Dominic Wyler (Verkehrsplaner bei der Bau- und Umweltschutzdirektion) und Eva Juhasz (Leiterin Öffentlicher Verkehr, BUD) ein riesiges Dankeschön aussprechen. Nachdem das Baselbiet für den Erhalt der Linie gestimmt hatte, gaben die beiden Vollgas und brachten im Homburgertal einiges auf den Weg. Es gibt bereits positive Rückmeldungen, wonach das Zügli nun bis auf den letzten Platz gefüllt sein wird. Für sie persönlich bestätigt sich damit, wie wichtig es ist, sich für ein Anliegen zu engagieren und dran zu bleiben, wenn man etwas erreichen möchte. Der grosse Aufwand auf politischer Ebene wurde angepackt und zu Ende gebracht. Und das Baselbieter Volk unterstützte das. Es wurden alle möglichen Gründe angeführt, weshalb es nicht ginge. Und nun zeigt sich: es geht!

Ein Anliegen ist ihr aber, dass nun die Bewohnerinnen und Bewohner speziell des Homburgertals das Zügli auch benutzen. Und an die lieben Unterbaselbieter: Sie haben gehört, dass selbst Häfeltingen nun auch in den Schulferien erschlossen ist. Nun wäre es schön, wenn sie die S9 nach Häfeltingen nähmen, von dort auf den Wisenberg wandern würden, um auf das Nebelmeer im Mittelland zu schauen. Der Ball liegt jetzt beim Benutzer. Der Zug fährt – nun muss man ihn auch nehmen. Sonst hat die Votantin kein Rezept mehr für das nächste Mal.

Nachdem, so **Thomas Eugster** (FDP), die BUD einen grossen Strauss an Aufgaben erhalten hatte, um die Attraktivität der S9 zu stärken, hat sie ihre Aufgabe gut erfüllt, alles umfassend abgeklärt und aus Sicht der FDP-Fraktion auch die richtigen Schlüsse daraus gezogen. Ganz wesentlich ist, dass der lastabhängige Fahrplan eingeführt wurde und die Doppelspurigkeit mit den Buslinien aufgelöst werden konnte. Daraus resultiert nun ein ausgezeichnetes ÖV-Angebot für das Homburgertal – besser als vorher. Andere Regionen im Ober- und vielleicht sogar im Unterbaselbiet würden sich die Finger lecken. Sogar die kleinen Dörfer auf dem Berg oben haben nun das beste ÖV-Angebot des nicht so dicht besiedelten Teils des Baselbiets. Dessen muss man sich bewusst sein. Das bedeutet aber natürlich auch, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Homburgertals das Top-Angebot nun nutzen müssen. Es ist wichtig, dass der Kostendeckungsgrad über den ominösen 20 % liegt und nicht darunter. Ansonsten wird die Diskussion wieder aufkommen.

Die FDP-Fraktion wird alle zur Frage stehenden Postulate abschreiben. Die Aufgabe ist gemacht. Die gefundenen Lösungen sind die bestmöglichen.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) möchte sich seinem Vorredner anschliessen: Viel Gutes wurde gemacht, die Grüne/EVP-Fraktion ist ebenfalls für das Abschreiben der Postulate.

Es ist noch hinzuzufügen, dass nicht nur in diesem Rahmen etwas bewegt wurde, sondern dass auch die Gemeinden den Ball aufgenommen haben und sich nun wirklich bemühen, dass die Strecken dank der Einrichtung von E-Bike-Ladestationen genutzt werden. Dank diesem Einsatz, ist der Votant überzeugt, wird der Deckungsgrad von 20 % sicher eingehalten und in Zukunft sogar ver-

bessert werden. Diese Initiative und Entwicklung erhofft sich der Votant auch für alle anderen Bahnhöfe im Baselbiet.

**Felix Keller** (CVP) hat mit Freuden in einer Headline gelesen: «Das Läufefingerli auf der Erfolgspur». Was möchte man mehr? Auf diese Aussage hat der Votant lange gewartet. Und er hofft, dass es so bleibt. Dem Homburgertal ist das ehrlich zu gönnen. Das Läufefingerli braucht es – und man soll es auch brauchen. Insofern nimmt die CVP/glp-Fraktion mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der ganze Strauss an Vorstössen, der nach der grossen emotionalen Volksabstimmung eingereicht wurde, geprüft wurde und man Massnahmen gefunden hat, um das Läufefingerli auf die Erfolgspur zu hieven, weil nun dank dem Lastrichtungsfahrplan die Anschlüsse verbessert werden konnten. Bei der S9 handelt es sich um eine Pendlerbahn, deren Erfolg mit den Anschlüssen in Sissach und Olten steht und fällt. Dank der Lösung, die man nun gefunden hat, können die Leute umsteigen, was das Angebot attraktiver macht.

Der Votant hofft übrigens nicht, dass die von Karl-Heinz Zeller geforderten E-Bikes zu einer Konkurrenz werden, wenn nun alle damit direkt nach Sissach oder sogar bis nach Olten radeln. Die Idee wäre, dass sie bis an den nächsten Bahnhof fahren, sei dies nun Buckten oder Rümlingen – und dann auf das Läufefingerli umsteigen.

Infrastrukturmässig liegt leider nicht viel drin, denn das Läufefingerli wurde von der SBB ursprünglich nicht zur Erschliessung der Dörfer gebaut, sondern als eine Entlastungsstrecke für den Hausenstein. Alle Bahnhöfli wurden jedoch bereits im Rahmen der Bahn 2000 mit teurem Geld behindertengerecht umgebaut. Ebenfalls ist das Rollmaterial okay, viel besser als beim Waldenburgerli. Es liegt nun wirklich nur noch am Angebot der Bahn selber. Ebenfalls wurde geprüft, die Taktdichte zu erhöhen. Ein Halbstundentakt würde nicht mehr als doppelt so viele Passagiere generieren und den Kostendeckungsgrad reduzieren, weshalb dies keine Lösung ist. Zum Bahnhof Thürnen sei gesagt, dass die Gemeinde sich auf die Hinterbeine stellen und diesen fordern muss. Es kann nicht sein, dass der Kanton von sich aus bestimmt, dort einen Bahnhof hinzustellen, wenn der gar nicht vermisst wird; das wäre ja Blödsinn.

Zum Schluss nochmals der Appell an alle Homburger: Benutzt das Bähnli. Die CVP/glp-Fraktion ist für Abschreibung aller Postulate.

**Regina Werthmüller** (parteilos) erinnert daran, dass angesichts der Gefahr einer Abschaffung des Läufefingerlis viele kreative Ideen aufkamen, viele Vorstösse wurden geschrieben und eingereicht. Die Regierung wiederum reichte sie an die Verwaltung weiter, wo ein sehr guter Job gemacht wurde. Dafür herzlichen Dank.

Auch die Votantin ist einverstanden mit der Abschreibung ihres Vorstosses, obwohl der Bahnanschluss Thürnen nicht geprüft wurde. Gemeinderäte hatten ihr versichert, dass sie mit der Busverbindung sehr gut bedient seien. Ein Bahnhof Ende oder ausserhalb des Dorfes sei nicht optimal. Karl-Heinz Zeller sei gesagt, dass sich sie Gemeinderäte schon von Anfang an engagiert hatten – nicht erst jetzt. Dies gilt vor allem auch für den Läufefinger Gemeindepräsidenten Dieter Forter, der ein grosses Bauprojekt in Läufefinger auf den Weg gebracht hatte, wobei die Bahn eine Voraussetzung dafür war. Wäre das Läufefingerli eingestellt worden, hätte das einen grossen Einbruch bedeutet und die Investoren wären vermutlich abgesprungen. Auch im Hinblick auf dieses Projekt hat es sich also gelohnt, die kreativen Ideen der Landräte einzureichen und die Verwaltung zu beschäftigen – wofür Dominic Wyler und Eva Juhasz gedankt sei. Sie machten eine sensationelle Arbeit und holten das Optimum heraus. Dem Aufruf von Susanne Strub an die Unterbaselbieter ist nur beizupflichten. Sie sind gebeten, die Gegend zu besuchen und die wunderschöne Landschaft zu geniessen. Es lohnt sich.

Die Votantin ist für Abschreiben aller Vorstösse.

Für **Linard Candreia** (SP) handelt es sich hier um ein Paradebeispiel für einen guten basisdemokratischen Prozess, Stichwort Landsgemeinde. Susanne Strub schnitt das Ausbaupotenzial im touristischen Bereich an, was der Votant hier unterstreichen möchte. Es gibt nämlich jemanden, der schon längst ein Denkmal verdient hätte – Karl Etzel aus Stuttgart, bekannt als Erbauer des «Brenner», wo er auch ein Denkmal erhielt. Von ihm stammt das wunderbare Viadukt in Rümlingen.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass schon damals anlässlich der Landsgemeinde darauf hingewiesen wurde, dass sich etwas bewegt, wenn man Anreize schafft. Das hat sich mit diesem Vorhaben nun bewahrheitet. Der Landrat war in der Verantwortung, weil sich das Volk vor zwei Jahren für das Läuferfingerli aussprach.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) wird anschliessend die Sitzung in Richtung der «Swissbau» verlassen, wo es unter anderem um das Thema «erneuerbares Heizen» geht. Angesichts der heute hier geführten Diskussion sieht man, dass der Landrat diesbezüglich wirklich topaktuell ist. Es ist deshalb wichtig, dass der Kanton dort präsent ist.

Der Votant freut sich über die gute Aufnahme der Vorlage und möchte sich jenen anschliessen, die vorhin die gute Arbeit seiner Direktion lobten. Die Ergebnisse zeigen es: Die S9 fuhr in der letzten Woche gute Werte ein, die Bahn ist zu Pendlerzeiten gut belegt; morgens um 7.30 Uhr ist das Läuferfingerli wirklich voll, wovon sich der Votant jedesmal selber überzeugen kann, wenn er am Bahnhof Sissach steht.

Die neue Bahn ist nun seit vier Wochen in Betrieb. Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling, aber es zeigt sich, dass sie sich in eine gute Richtung entwickelt hat, und man darf hoffen, dass es so bleibt. Es waren zwei wesentliche Massnahmen, von denen man sich ein solches Ergebnis erhoffen durfte: Zum einen wurde anlässlich des Fahrplanwechsels der sogenannte lastrichtungsabhängige Fahrplan eingeführt. Es handelt sich dabei um eine leichte Abweichung des Takts, wobei man sich sagte, dass am Morgen und am Abend die Anschlüsse stimmen müssen. Ebenfalls einen Fortschritt brachte, dass man die Busfahrpläne auf die Fahrzeiten der S9 abgestimmt und koordiniert hat. Indem die Busse nun versetzt fahren, verkehrt in den meisten Gemeinden des Homburgertals faktisch alle halbe Stunde ein öffentliches Verkehrsmittel.

Die BUD wird weiter dranbleiben. Wenn man sieht, dass sich irgendwo Verbesserungen erreichen lassen, wird man dem nachgehen und dies falls möglich realisieren. Es ist aber tatsächlich auch an der Bevölkerung, zu zeigen, dass die Bahn zu Recht weiterfährt. Denn der Erfolg muss nachhaltig sein. Der Votant ist aber zumindest vorsichtig optimistisch, dass dies tatsächlich der Fall sein wird. Man wird es sehen.

Der Regierungsrat bittet, die Vorstösse abzuschreiben.

Ein Wort noch zum nachfolgenden Traktandum 18, wo es um den Vorstoss über die Erweiterung des U-Abo-Geltungsbereichs auf der Strecke von Läuferfingen bis Olten geht: Die Auffassung der Regierung ist, dass dieses Bedürfnis ebenso auf der Strecke Tecknau-Olten besteht. Es wäre nicht zielführend und einseitig, die Erweiterung nur auf die eine Strecke zu begrenzen. Zudem würde die Massnahme nicht zu knapp Geld kosten. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, diesen Vorstoss abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Beschlussfassungen*

://: Mit 53:16 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird das Postulat 2017/166 abgeschrieben.

://: Mit 52:19 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat 2018/599 abgeschrieben.

://: Mit 76:0 Stimmen wird das Postulat 2017/606 abgeschrieben.

://: Mit 74:1 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2017/607 abgeschrieben.

://: Mit 75:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2017/613 abgeschrieben.

://: Mit 75:0 Stimmen wird das Postulat 2017/616 abgeschrieben.

Nr. 325

**18. Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten, Läufe-  
fingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen.**

2017/618; Protokoll: mko, bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) erinnert daran, dass Regierungsrat Isaac Reber anlässlich der Behandlung der vorherigen S9-Vorstösse darauf hingewiesen hatte, dass die Regierung von der Machbarkeit dieses Vorstosses nicht überzeugt sei. Würde man den TNW-Bereich auf der Läufe- fingerlistrecke bis auf Olten erweitern, müsste dies folgerichtig auch auf der Hauensteinlinie von Tecknau bis Olten geschehen, was hohe Folgekosten zur Folge hätte. Die Regierung kam deshalb zum Schluss, dem Landrat zu empfehlen, das Postulat abzuschreiben.

Landrätin Susanne Strub hat den Regierungsrat in ihrem Postulat vom November 2017 aufgefordert, eine Erweiterung des U-Abo-Geltungsbereichs mit den TNW-Partnerkantonen zu verhandeln und zu beschliessen. Ziel des Postulates war es, dass «die Fahrt in der S9 von Läufe- fingen über Trimbach nach Olten mit dem TNW-U-Abo möglich» würde. Es war damals absehbar, dass ab Juni 2018 grenzüberschreitende Fahrten mit einem Billett im TNW nach Lörrach möglich werden. Was im nahen Ausland machbar sei, solle auch auf einer Strecke, die in den Nachbarkan- ton Solothurn führe, umgesetzt werden, so die Postulantin.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Es wurden verschiedene Lösungsansätze, etwa eine Verbundüberlappung oder die gegenseitige Anerkennung der Abos von TNW und A-Welle, diskutiert. Dies ist aber aus finanziellen Gründen kaum eine machbare Option. A-Welle-Abonnemente beispielsweise sind um einiges teurer als solche des TNW.

Viele Kommissionsmitglieder waren erstaunt, dass eine Ausdehnung des U-Abo-Geltungsbereichs nach Deutschland ohne Preisaufschlag möglich ist. Dies spiegle laut Verwaltung ein Kundenbe- dürfnis wider. Die Erweiterung sei zudem möglich, weil eine gegenseitige Anerkennung der Abon- nemente erfolge und keine Kosten abgegolten werden. Es handelt sich zudem um einen zweijähri- gen Probetrieb mit noch offenen Risiken. Ein Teil der Kommission betonte, dass eine Ausdeh- nung bis Olten nur für die S9-Linie gelten sollte. Dagegen führte die Verwaltung an, dass bei einer solchen Lösung einerseits der Verbundgedanke, dass für alle Verkehrsmittel in einem Gebiet ein Abo gilt, unterlaufen werde. Zudem würde vermutlich sehr schnell gefordert, das U-Abo auch auf der S3-Linie gelten zu lassen, mit den bereits genannten finanziellen Folgen. Die Kommissions- mehrheit betonte, dass der Erfolg des TNW in seiner Einfachheit liege und mit dem Vorstoss diese Einfachheit gefährdet würde. Die Stimmen, welche gegen eine Abschreibung votierten, hatten den Eindruck, dass es am Willen fehle, das Anliegen umzusetzen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat 2017/618 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) führt aus, dass dieses Postulat ein Anliegen aus der Bevölkerung aufgreife, worauf auch die Votantin immer wieder angesprochen werde. Dies noch öfter, seitdem mit dem Fahrplanwechsel im Dezember mit dem U-Abo Fahrten nach Lörrach möglich sind. Der Eindruck besteht, dass seitens des TNW der Wille fehlt, die Möglichkeit der kantonsüberschreiten- den Fahrt nach Olten auch nur abzuklären. In anderen Gebieten (Fricktal) gibt es Gemeinden, in denen die A-Welle und gleichzeitig das TNW-Abo gelten. Es geht vor allem darum, den Kostende- ckungsgrad der S9 zu steigern. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Vorstoss ein wichti- ges Anliegen ist, weswegen sie sich grossmehrheitlich gegen Abschreibung aussprechen werde.

Die Fraktion von **Susanne Strub** (SVP) hatte sie diesen Morgen ermuntert, in ihrem Namen zu verkünden, dass der Vorstoss nicht abgeschrieben werden solle. Man sollte vielmehr am Anliegen dranbleiben. So etwas muss man der Votantin nicht zweimal sagen.

Im Vorstoss geht es um die Strecke Läufe- fingen–Trimbach–Olten. Wie man auch im Bericht lesen kann und wie Herr Brodbeck vom TNW der Kommission erklärte, wurde das, was als Auftrag im Postulat stand, eigentlich gar nicht geprüft. Es hiess und heisst stattdessen einfach, dass es nicht

möglich sei. Es könnte ja sein, dass die Gemeinden an der Hauenstein-Strecke ebenfalls Bedarf anmelden. Und weil es den Schnellzug von Basel nach Olten gibt, käme das zu teuer. Aus diesem Grund liess die Votantin von ihrem ursprünglichen Vorhaben ab und konzentrierte sich auf die S9. Man soll nun also nicht Äpfel mit Birnen vergleichen: Im vorliegenden Vorstoss geht es nur um diese eine Strecke. Man soll deshalb auch nicht mutmassen, dass damit allenfalls Begehrlichkeiten bezüglich anderer Strecken geweckt werden.

Ein weiteres Thema war die Ungleichbehandlung. Wenn man nun damit beginnen würde, Ungleichbehandlungen auf den Tisch zu bringen, würde man noch viele andere Beispiele nennen können. Öl ins Feuer gegossen hat jedoch die im Dezember verteilte Broschüre, in der das U-Abo gelobt wurde. Unter anderem steht dort: «Mit der Erweiterung der Gültigkeit verkehren U-Abonnenten ab sofort unkompliziert und ohne Mehrkosten in den grenznahen Zonen 1, 2 und 3 – für Ausflüge in das Vitra-Design-Museum, den Burghof oder auf das Schloss Beuggen.» Etwas ganz, ganz Wichtiges ging dabei vergessen: Das U-Abo wird nämlich genutzt, um im grenznahen Ausland einzukaufen. Das ist ein Schuss vor den Bug der hiesigen Detailhändler und alles, nur keine einheimische Wirtschaftsförderung. Viele Leute schütteln den Kopf und fragen sich, wie es möglich sein kann, dass man zwar mit dem U-Abo ins Ausland fahren kann, aber nicht von Läuferfingen nach Olten. Aus diesem Grund bleibt die Votantin dran. Der Vorstoss darf nicht abgeschrieben werden.

Isaac Reber hat den Saal in der Zwischenzeit verlassen, er wird wissen warum. Die Votantin bittet stattdessen seine Stellvertreterin, Regierungsrätin Kathrin Schweizer, ihm alles zu erzählen. Denn man konnte beim Läuferfingerli sehen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. In ihrem Postulat heisst es: Was im nahen Ausland möglich ist, soll auch im Nachbarkanton Solothurn ermöglicht werden. Es steht dort: «Ich fordere den Regierungsrat auf, mit den Partnerkantonen diese Erweiterung zu verhandeln und zu beschliessen. Es soll künftig möglich sein, dass die Fahrten in der S9 Läuferfingen–Trimbach–Olten mit dem U-Abo möglich ist.» Ihr persönlicher juristischer Berater, Reto Tschudin, hat ihr geraten, mit dem Bericht nicht zufrieden zu sein. *[langanhaltendes Gelächter im Saal]* Im Bericht der Regierung nämlich heisst es als Antwort darauf: «Dies ist aus finanziellen Gründen kaum eine machbare Option». Die Regierung hatte jedoch den Auftrag, dies zu prüfen und zu berichten, und nicht auf diese Weise abzutun. Deshalb: Auftrag nicht erfüllt, nicht abschreiben, zurück an den Absender, mit der Aufforderung, diese Option zu prüfen. Von ihr aus könnte man es auch zwei Jahre lang als Versuch laufen lassen, ähnlich dem zweijährigen Versuch mit dem grenzüberschreitenden U-Abo. Erst dann kann man sicher sagen, ob es funktioniert oder nicht.

**Lotti Stokar** (Grüne) ist völlig einverstanden, dass die Nutzung des ÖV möglichst einfach sein muss und möglichst günstig sein sollte. Dass das aber nicht ganz so einfach ist, sieht man schon am Beispiel mit Deutschland, wo die Lösung gegenseitig vereinbart wurde. Im vorliegenden Fall jedoch fehlt das Einverständnis des Kantons Solothurn. Wieso soll das U-Abo nur für Baselbieter Richtung Olten gelten – und nicht auch für jene aus Olten in die umgekehrte Richtung? Die Trimbacher hätten diesen Vorteil nicht, was nur zeigt, dass alles etwas komplizierter ist, als man meint. Die Votantin glaubt, dass deshalb ein neuer Vorstoss besser wäre, als an dem Läuferfingerli-Spezialvorstoss festzuhalten. Natürlich wäre es auch für U-Abo-Benutzer von Olten Richtung Basel durchaus toll, wenn das U-Abo bereits ab Olten gelten würde, weil man dann am Abend in Olten nicht auf die S3 warten müsste, um damit ins TNW-Netz zu fahren, sondern man stattdessen in den Schnellzug sitzen könnte. Dies würde aber bedeuten, dass dann sämtliche Linien Teil dieses Angebots wären – ein ziemlich revolutionärer Schritt, hinter dem die Votantin durchaus stehen könnte. Sie meint jedoch gehört zu haben, dass schweizweit in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft eine neue Tarifierung all dieser Abos angedacht ist. Das hiesige U-Abo wurde vor langer Zeit geschaffen, während andere Kantone mit Zonierungen gearbeitet haben. Würde man auf dieses Modell umschwenken, würde Basel-Stadt eine eigene Zone fordern, womit sie viel weniger bezahlen müssten. In dem Fall hätte man aber plötzlich 5 Zonen und so weiter. Es ist, kurz gesagt, nicht so einfach, wie es aussieht. Aus diesem Grund ist die Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion der Meinung, dass der Vorstoss abgeschrieben und allenfalls mit einem neuen Vorstoss das Anliegen gesamthafter geprüft werden soll. Das wird nicht gratis sein. Vor ungefähr zwei Jahren nannte man ihr bei der BLT eine Zahl von CHF 15 Mio. an zusätzlichen Kosten für den Kanton.

**Thomas Eugster** (FDP) sagt, dass seine Fraktion es ähnlich sehe, wie von seiner Vorrednerin dargelegt. Der ursprüngliche Wortlaut des Postulats fordert die TNW-Ausdehnung auf der S9-Linie bis Olten. Dies würde effektiv eine Ungerechtigkeit schaffen, und jemand in Tecknau könnte die gleiche Regelung auch für seine Linie fordern. Warum sollen nur die Läuferfinger davon profitieren? In der Kommission wurde einem dargelegt, dass die SBB dies in Rechnung stellen würde, woran der Votant keinen Zweifel hat. Das wäre aber Gift für das U-Abo. Das Abo ist unter Druck, die Zahlen sind rückläufig. Höhere Kosten wären keine gute Entwicklung.

Etwas vergessen ging, dass im Homburgertal nun ein sehr tolles ÖV-Angebot besteht, das sich der Kanton eine gute Million kosten lässt. Würden nun mit einer Ausdehnung für eine wohl eher bescheidene Anzahl von Fahrgästen noch weiter Kosten generiert, ist das am Schluss wohl nicht zielführend. Es gibt natürlich auch die von Lotti Stokar erwähnte Lörrach-Variante mit einer gegenseitigen Akzeptierung der Abonnemente. Für den TNW ist das aber eher keine so gute Lösung, denn er ist im Vergleich zu allen anderen rundum so günstig, dass er dabei wohl immer schlechter abschneiden würde. Man wird nun erstmal den Pilot mit Lörrach abwarten. Auch dort gilt es zu schauen, was die Übung für den TNW am Schluss kostet. Es ist aber anzunehmen, dass am Schluss die Rechnung für den TNW aufgrund der Preisstrukturen nicht unbedingt positiv sein wird. Wie bereits erwähnt wurde, gibt es im Kanton noch -zig andere Orte, bei denen kantonsüberschreitend eine Bahn- oder Busverbindung besteht, wo plötzlich Begehrlichkeiten aufkommen könnten. Auch dort handelt es sich wieder um eine Frage der gleichlangen Spiesse für alle Regionen. Es ist nicht so einfach, das Anliegen umzusetzen und es wird tendenziell Kosten für den TNW generieren. Der Kanton hat nun aber schon vieles für das Homburgertal und den ÖV getan, weshalb man dieses Angebot nun erstmal nutzen und man schauen sollte, dass die Zahlen stimmen. Aus diesen Gründen schreibt die FDP-Fraktion den Vorstoss mehrheitlich ab.

**Felix Keller** (CVP) möchte noch einige Ergänzungen zum bereits Gesagten anbringen. Die Forderung von Susanne Strub ist in der Tat möglich. Die Frage ist aber, wie viel das kostet und welchen Einfluss es auf das U-Abo hat. Würden die zusätzlichen U-Abos, die die Erweiterung des TNW bringen würde, die Mehrkosten kompensieren?

Das Erfolgsgeheimnis des U-Abos ist, dass es erstens günstig ist und zweitens nur aus einer Zone besteht. Der Landrat hatte sich am 8. März 2012 in einer Resolution einstimmig gegen eine Zonierung ausgesprochen. Wenn man schaut, was z. B. die A-Welle kostet: 1 bis 2 Zonen kosten CHF 819.-, 4 Zonen CHF 1'400.-, und für 8 Zonen bezahlt man CHF 2'600.- im Jahr. Man stelle sich vor, man würde mit einem Zonen-U-Abo bis Olten CHF 2'600.- pro Jahr bezahlen. Dann wäre man bald einmal auf der Höhe des GA. Es kostet halt am Schluss alles Geld. Der Votant macht beliebt, das U-Abo in seiner heutigen Form nicht nur wegen dem Homburgertal aufs Spiel zu setzen. Er hat sehr viel Sympathien für das Homburgertal und versteht auch, wenn man von dort aus mit dem U-Abo nicht nur nach Sissach, sondern auch nach Olten fahren möchte. Es gibt aber auch sehr viele Leute in der Region, die sehr daran interessiert sind, dass das U-Abo in der heutigen Form und mit den heutigen Kosten erhalten bleibt.

Aus diesem Grund wird die CVP/glp-Fraktion das Postulat abschreiben. Es lässt sich allenfalls ein neuer Vorstoss einreichen, um das Thema gesamthaft – und nicht nur bezogen auf die S9 – anzuschauen. Aber am Schluss riskiert man damit nur, dass das U-Abo gefährdet wird. Lasse man die Finger davon.

**Reto Tschudin** (SVP) legt augenzwinkernd offen, dass er nicht im Nebenamt als juristischer Berater von Susanne Strub fungiere. Ihrem emotionalen Votum möchte er noch ein paar eher sachliche Argumente hinzufügen. Häufig ist es so, dass mit der Antwort auf ein Postulat auch viele neue Fragen entstehen. Nicht nur Susanne Strub ist es so ergangen. Als Beispiel möchte er einige Beispiele anführen, die in den letzten Minuten hier genannt wurden: Der Regierungsrat liess wissen, dass es *vermutlich* mehr Geld kosten würde; vermutlich hat er Recht mit seiner Vermutung, aber es ist eben nur eine Vermutung. Andere Votanten meint, dass die Rechnung *wohl* eher nicht positiv ausfallen werde, dass es *vermutlich* nicht einfach sei oder *wohl* nicht besser werde. Jemand anders sagte, es sei eine *Frage*, was es kosten werde. Und so weiter. In all diesen Punkten ist man sich nicht sicher. Genau darum ging es Susanne Strub aber: abzuklären, was die Massnahme kosten und bringen würde. Sie beschränkte es auf die S9 nach Olten, was nicht alle Welt und

noch nicht mal die ganze Schweiz ist. Eine Antwort auf ihre Frage hat die Postulantin nicht wirklich erhalten, weshalb sie die SVP-Fraktion heute Morgen dazu ermutigt hat, dranzubleiben. Das Postulat soll stehenbleiben, nicht um in zwei Jahren ergebnislos abgeschrieben zu werden, sondern mit der konkreten Auflage, nachzuprüfen und allenfalls das Gespräch mit Solothurn zu suchen. Vielleicht gibt es auf der anderen Seite des Juras einen identischen Vorstoss – wovon man munkeln hörte. Wenn die Solothurner ein Interesse daran haben sollten, mit ihrem Abo bis nach Sissach fahren zu können, wäre es plötzlich ein interessanter Deal und würde vielleicht auch nicht mehr so viel kosten.

**Regina Werthmüller** (parteilos) stellt fest, dass die vielen verwendeten Konjunktive in der Tat darauf hindeuten, dass Vieles nicht abgeklärt wurde. Die Votantin wird die Abschreibung deshalb nicht unterstützen. Sie versteht nicht, dass man zwar eine Verknüpfung mit dem Ausland schafft, aber es nicht möglich sein soll, die Regionen mit einem Abo zu verbinden. Es wäre ja eine Begrenzung denkbar, z.B. auf Olten (vom Baselbiet aus) und auf Sissach (von Olten aus). Die A-Welle lässt sich dank der Zonierung immerhin anpassen. Es wäre wichtig, dass die Möglichkeit mit Zahlen unterlegt wird. Es wäre auch wichtig, wenn dies auf einer Strecke, auf der bereits Innovationen stattgefunden haben, versuchsweise umgesetzt wird. Die Tecknau-Strecke lässt sich später in einem separaten Anlauf angehen. Man muss nun abklären und herausfinden, was dies zusätzlich kosten würde. Vielleicht stellt sich dann heraus, dass das U-Abo insgesamt attraktiver wird und dadurch mehr Zulauf erhält.

**Jan Kirchmayr** (SP) unterstützt die Voten von Sandra Strüby und der SVP. Ohne Kostenfolge wird während zwei Jahren eine U-Abo-Erweiterung nach Deutschland getestet. Es ist unverständlich, weshalb dies nicht auf der Strecke S9 ausprobiert werden kann. In einem Teil des oberen Fricktals gibt es Überlappungen zwischen TNW und der A-Welle. Da funktioniert es und kürzlich wurde gar das Tarifsysteem vereinfacht. Weshalb dies für das Homburgertal nicht möglich sein soll oder nicht getestet werden kann, erschliesst sich dem Redner nicht.

Thomas Eugster sprach von Ungerechtigkeiten. Handkehrum kann man argumentieren, wer in Tecknau den Zug nimmt, immerhin einen Halbstundentakt zur Verfügung hat. Im Homburgertal besteht nur ein Stundentakt.

Der Votant plädiert ebenfalls dafür, das Postulat stehen zu lassen. Reto Tschudin hat einen klaren Auftrag formuliert, die Verwaltung kann diesen aufnehmen und einen neuen Vorschlag ausarbeiten. Wünschenswert wäre, würde dies in einem Probetrieb wie in Deutschland resultieren.

**Susanne Strub** (SVP) wurde geraten, sie solle einen neuen Vorstoss einreichen. Sie wüsste aber nicht, was sie darin schreiben soll. Im vorliegenden Postulat ist bereits alles enthalten. Das Instrument der Motion bietet sich nicht an, da es sich nicht um eine Gesetzesänderung handelt. Dieses Postulat wurde eingereicht, um die Attraktivität des Homburgertals zu steigern.

Die Rednerin empfiehlt dem Landrat, das Postulat stehen zu lassen und dem Regierungsrat somit noch einmal den Auftrag zu erteilen. Dazu bedarf es keines neuen Vorstosses. Es wurden Kosten in Höhe von CHF 15 Mio. mit offenem Ende nach oben genannt – also weiss niemand Genaueres. Es sollen nun kleinere Brötchen gebacken und der Fokus auf die S9 von Läuelfingen nach Trimbach, Olten und retour gelegt werden. Dies soll getestet werden. Ob die S3 auch miteinbezogen wird, kann man immer noch diskutieren.

**Felix Keller** (CVP) stellt fest, dass Susanne Strub viele Fragen habe, die beantwortet werden sollen. Aus diesem Grund schlägt er ihr vor, eine Interpellation einzureichen. Dann erhält sie die Antworten innerhalb von drei Monaten. Lässt man das Postulat stehen, dauert es wieder mindestens ein Jahr, bis eine Antwort vorliegt.

An Jan Kirchmayr: Auch im Baselbiet gibt es Überlappungen mit der A-Welle, kann man doch damit bis nach Läuelfingen, auch von Sissach her, fahren. Die Frage ist lediglich, ob die A-Welle auch auf dem TNW-Netz und umgekehrt gelten könnte.

**Hanspeter Weibel** (SVP) stellt fest, dass Susanne Strub viele Ratschläge erhält, der Adressat ihrer Botschaft heute aber nicht anwesend sei.

An Felix Keller: Wenn ein Regierungsrat, der sich sonst immer sehr für den ÖV einsetzt und eine

Partei vertritt, die für den ÖV eintritt, sich so lange Zeit lässt, bis eine Antwort kommt, dann stimmt etwas nicht. Man muss ihn ja nicht dazu auffordern, so lange zu warten. Die Fragestellung liegt auf dem Tisch und das Postulat kann jederzeit beantwortet werden, sollte es stehen gelassen werden. Der Redner kann sich nicht vorstellen, dass Regierungsrat Isaac Reber dies auf die lange Bank schiebt, wäre dies doch politisch etwas ungeschickt.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) freut sich – als Stellvertreterin von Regierungsrat Isaac Reber – heute auch noch zu Wort zu kommen.

Das Konzept und der Erfolg des Tarifverbunds Nordwestschweiz ist seine Einfachheit. Möchte man von Pratteln nach Basel, ist es egal, ob man den Zug, das Tram oder den Bus als Transportmittel wählt – das U-Abo ist gültig und sogar Streckenbillette sind gleich teuer.

Mit dem vorliegenden Postulat weicht man das System grundsätzlich auf und beschränkt die mit dem TNW abgedeckte Fahrt nach Olten auf eine Linie. Wer in Tecknau oder Gelterkinden wohnt, wird nie verstehen, weshalb das auf der S3 nicht funktioniert. Insofern bittet die Regierungsrätin, dem Antrag der BPK zu folgen und das Postulat abzuschreiben. Sollte eine nochmalige Überprüfung der Erweiterung nach Olten gewünscht sein, dann auf beiden Ästen, zum Wohle aller Baselbieterinnen und Baselbieter.

**Hanspeter Weibel** (SVP) schmunzelt ob dieser Argumentation. Wer eine Autobahnvignette hat, weiss, dass diese nur auf gewissen Strassen Pflicht ist. Das System wird also von Verkehrsteilnehmern – zumindest auf Stufe Autofahrer – verstanden. Es ist nicht vorstellbar, dass man im ÖV-Bereich nicht versteht, dass das TNW an einem Ort gültig ist und mit einem anderen Verkehrsmittel nicht. Die Argumentation der Regierungsrätin ist nicht nachvollziehbar. Es ist dem Redner fast peinlich, muss er für den ÖV Stellung beziehen, was für ihn eigentlich ein völlig fremdes Gebiet ist. *[Heiterkeit]*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 48:32 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat stehen gelassen.

Nr. 317

**19. Fragestunde der Landratssitzung vom 16. Januar 2020**

2019/828; Protokoll: mf

**1. Reto Tschudin: Unstimmigkeiten bei den Parkgebühren**

Keine Zusatzfragen.

**2. Thomas Noack: Abgelehnte Einbürgerung eines ausländischen Staatsangehörigen durch die Bürgergemeindeversammlung Bubendorf**

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 326

**20. Umsetzung Sparmassnahmen Reinigungspersonal**  
2018/734; Protokoll: bw

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) dankt für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Auch wenn die Personalverschiebungen nun bei diesem Putzprojekt offenbar vorausschauend umgesetzt wurden, gilt es festzuhalten, dass die Umsetzung der WOM-2-Massnahme personalpolitisch Unmut ausgelöst hat. Für die langjährigen Angestellten stellte die Massnahme schwierige persönliche Situationen dar.

Zum neuen Putzregime: Grundsätzlich sind Neuerungen sicher prüfenswert. Nach einem Leistungsverzeichnis im Sekundentakt zu putzen, führt neben Kosteneinsparungen zu vielen Frustrationen. Daraus ergeben sich zwei Fragen: Werden die Erfahrungen aus den ersten Monaten mit allen Beteiligten und unter Einbezug aller Kostenstellen ausgewertet (bspw. Reklamationen, mehr Krankheitsfälle oder Anpassungen der Reinigungsqualität) und entsprechende Korrekturen oder Anpassungen vorgenommen? Um welchen Betrag erhöhen sich die Sachaufwände für die externe Reinigung der Fenster in allen Schulhäusern und Turnhallen im Vergleich zu vorher, als das eigene Putzpersonal verantwortlich war?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) nimmt die Fragen in Vertretung von Regierungspräsident Isaac Reber entgegen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 327

**21. Wisenbergtunnel: Wie weiter?**  
2019/554; Protokoll: bw

**Jan Kirchmayr** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Jan Kirchmayr** (SP) dankt für die Antworten, die ihn allerdings wenig befriedigten. Die Schweiz schloss 1998 einen Vertrag in Bezug auf die NEAT-Zulaufstrecken. Die Schweiz sagte die Realisierung des dritten Juradurchstichs zu. Es ist demnach speziell, wenn in der Schweiz Kritik dazu aufkommt, dass die Zulaufstrecke in Karlsruhe immer noch nicht fertig gebaut ist.

Grundsätzlich liest man in den Interpellationsantworten sehr viel über S-Bahnen. Eine Gesamtübersicht, eine Idee oder ein Konzept, wie sich der öffentliche Verkehr (Regional-, Fern- und Güterverkehr) in der Region entwickeln soll, fehlt. In diesem Bereich muss überregional, wenn nicht sogar national und international gedacht werden.

Einerseits ist in der Antwort zu lesen, dass kein Kapazitätsengpass bestehe. Andererseits werden zusätzliche Kurse zurückgewiesen oder bestehende Kurse können in Lausen oder Ittingen nicht mehr halten, weil zu wenig Kapazität vorhanden ist.

Es ist nun wichtig, dass sich der Regierungsrat überlegt, was im Ausbauschnitt 2040-45 enthalten sein soll, damit erste Planungsgelder für den dritten Juradurchstich gesprochen werden können und ein Angebotskonzept entwickelt werden kann.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 328

**22. Finanziert der Staat Rechtshandel der AMKB mit Journalisten – oder ist die Bekämpfung eines hartnäckigen Journalisten 200'000 Franken Steuergeld wert?**

2019/336; Protokoll: bw

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) befremdet die Antwort auf seine Interpellation. Er steht der Basler Zeitung nicht extrem nahe und setzt sich auch nicht pro bono für einen Journalisten ein. Die Motivation für die Interpellation ergab sich aus den Dimensionen der Zahlen.

Der Kanton hat einen Leistungsauftrag mit einer Stelle, die über ein Jahresbudget in Höhe von nicht einmal CHF 2,5 Mio. verfügt. Von diesem Jahresbudget wurden CHF 300'000 – also weit mehr als 10 % – für Rechtshandel gegen wenige Journalisten ausgegeben. Das erscheint zutiefst unverhältnismässig und es ist befremdlich, erachtet der Regierungsrat dies als gerechtfertigt. Auch in grossen Unternehmen wird selten mehr Geld für Rechtshandel gegen Journalisten ausgegeben. Für eine zu 100 % vom Staat abhängige Einheit mit einem Budget von CHF 2,5 Mio. ist dies als Verhältnisblödsinn zu bezeichnen. Die Gesetzmässigkeit dieses Vorgangs darf bezweifelt werden. Mindestens widerspricht dies dem neu verabschiedeten und in Kraft getretenen Staatsbeitragsgesetz, das diesbezüglich ganz klare Grenzen aufzeigt. Würden alle Einheiten 10–15 % für Rechtshandel gegen Journalisten aufwenden, hätte man ein grosses Problem.

Die AMKB hat eine Kontrolltätigkeit inne. Gemäss Leistungsauftrag hat sie 450 Kontrollen an Arbeitsstellen und 450 EAV-Kontrollen durchzuführen. Umgerechnet sind in jeder Kontrolle CHF 500 für Rechtshandel gegen Journalisten inbegriffen. Das ist kein sorgfältiger Umgang mit Staatsmitteln und ist nicht zu akzeptieren.

Der Regierungsrat schreibt, CHF 100'000 der CHF 300'000 seien ein Beitrag eines anderen Partners. Es ist umso störender, dass die AMKB sich quasi selbst aussucht, wer wie viel zu einer inhärenten Tätigkeit der Firma beiträgt. Der Regierungsrat ist gebeten, bei der nächsten Vergabe des Arbeitsmarktauftrags den Leistungsauftrag sehr sorgfältig zu formulieren und sicherzustellen, dass solche Unverhältnismässigkeiten nicht mehr auftreten.

**Adil Koller** (SP) erlebt in Bezug auf die Arbeitsmarktkontrolle und die AMKB laufend ein Wechselbad der Gefühle. In den Medien war immer wieder von Ungereimtheiten oder vermutlichen Ungereimtheiten zu lesen. Es folgen Gegendarstellungen, eine Totalrevision der Gesetze. Kaum glaubt man, nun funktioniere es, erhält man einen Jahresbericht, in dem von CHF 300'000 Ausgaben für Rechtshandel zu lesen ist. Das allein ist noch nicht zu bewerten. Dann folgen aber eine Interpellation und die Antworten dazu und man merkt, dass man die Rechtshandel mitzahlt. Es ist absurd, dass der Kanton Basel-Landschaft, der eine Leistungsvereinbarung mit der AMKB unterhält, deren Rechtshandel über irgendein Konstrukt von Gemeinkosten mitzahlt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb sich der Regierungsrat nicht auf die Seite der Steuerzahlenden schlägt und der AMKB die Finanzierung ihrer Rechtshandel überlässt. Klaus Kirchmayr hat das Ausmass an Absurdität auf den Punkt gebracht. Alle haben ein grosses Interesse daran, dass die AMKB auf der einen Seite gut funktioniert, aber auf der anderen Seite auch Akzeptanz genießt. Denn die Personen auf der Baustelle sind darauf angewiesen, dass die Anstellungsbedingungen kontrolliert und eingehalten werden.

**Christof Hiltmann** (FDP) kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass die AMKB zum altbekanntesten, täglich grüssenden Marmeladebrot gemacht wird. Die Aktionen der AMKB sorgen stets für Unverständnis. Ein Gedankenspiel: Man ersetzt AMKB durch den Zolli. Es handelt sich ebenfalls um eine Drittorganisation mit einem Leistungsauftrag des Kantons. Würde der Zolli – aus welchem Grund auch immer – den Rechtsweg beschreiten, würde es niemanden interessieren. Die AMKB löst vor allem auf der linksgrünen Seite stets den Reflex aus, dass irgendwelche Vorgänge mit

seltsamen Argumenten kritisch hinterfragt werden. Wenn man der Meinung ist, dass Drittorganisationen mit einem Leistungsauftrag des Kantons allein für die auszuführende Arbeit bezahlt werden, dann ist das ein Irrtum. Würde die Legitimität und die Integrität einer kantonalen Stelle – unabhängig davon, ob das bei der AMKB der Fall war – in Frage gestellt, würde dieser allenfalls auch den Rechtsweg beschreiten. Auch der Kanton darf sich verteidigen und dann wären die Kosten auch vorhanden.

Bei dieser Diskussion geht es darum, die Themen AMKB, Schwarzarbeitskontrollen und die beteiligten paritätischen Organisationen (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Wirtschaftskammer) ständig am Köcheln zu behalten. Das ist nachvollziehbar und der Redner setzt sich für die Drittorganisationen mit einem Leistungsauftrag des Kantons ein. Diese haben das Recht, mit ihren Einnahmen ihre Daseinsberechtigung zu verteidigen. Wenn eine Organisation zu einem grossen Teil auf Kantonsbeiträge angewiesen ist, muss eine Vollkostensichtweise angewendet werden. Es gibt Fälle, in denen sich solche Organisationen verteidigen können müssen. Andernfalls dürften keine Aufgaben ausgelagert werden und das Risiko bliebe im Kanton selbst. Das Murmeltier soll endlich begraben werden. Der Bericht zur AMKB wird demnächst im Landrat behandelt werden können. Darin wird alles offengelegt, auch die Finanzierungsströme.

**Bálint Csontos** (Grüne) nimmt das Beispiel Zolli auf: Dieser hat einen Umsatz von geschätzten CHF 12 Mio. Im selben Verhältnis würde dies Rechtshandel in Höhe von CHF 1,5 Mio. entsprechen.

Autonomie geht immer mit Aufsicht einher. Man kann nicht eine Aufgabe zu einem bestimmten Grad auslagern, dies alimentieren und die Augen schliessen. Der Regierungsrat tut sich mit der Beantwortung dieser Interpellation keinen Gefallen und unter diesem Gesichtspunkt ist es verständlich, dass er in diesem Bereich keine Klarheit schafft, was möglich ist und was nicht. Stattdessen werden halb vertrauenerweckende Sonderlösungen gefunden, um etwas offensichtlich Schiefgelaufenes noch halb zu regeln, siehe Gemeinkosten. Aus der Antwort des Regierungsrats: «Diese Verständigungslösung stellt eine auf das Berichtsjahr 2018 beschränkte, singuläre Ausnahme dar und ist vor dem Hintergrund nicht leicht beantwortbarer Abgrenzungsfragen in Bezug auf die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kontrolltätigkeiten der AMKB zu sehen.» Das bedeutet übersetzt: «Ups, da ging etwas deutlich schief.» Irgendwie muss ein gutes Verhältnis gewahrt werden können. Obwohl man nicht weiss, ob legal, wird eine Ausnahme gemacht. Eine Ausnahme ist in der Regel begründet. Hier ist jedoch nirgends eine Begründung zu lesen. Alles in allem entsteht der Eindruck, dass ohne Rechtsgrundlage Steuergelder von einer Drittorganisation ausgegeben wurden und der Regierungsrat keine Lust hat, diese zurückzufordern. In einem Bereich wird sogar noch versucht, eine Lösung zu finden, deren Legalität niemand wirklich beurteilen kann. Allenfalls erhält man in den nächsten Tagen eine Mail einer bestimmten Anwaltskanzlei aus Zürich – was schon vorkam. Dann sieht man dann, wie das funktioniert. Eine Frage an den Regierungsrat: Auf Seite 2 sind im letzten Absatz zahlreiche Beispiele aufgeführt, wo es nötig gewesen sei, Rechtshandel zu führen. Betrifft irgendeines der Beispiele einen Fall, der noch hängig ist oder in einem Rechtsverfahren abgeschlossen wurde? Falls es abgeschlossene Fälle gibt, kamen die zu dem Schluss, der hier genannt wird? Der Regierungsrat schreibt, er könne dies alles nachvollziehen. Das ist aber nur möglich, wenn sich irgendein Vorwurf erhärten liess, was bedeutet, dass es ein Gerichtsurteil gibt.

**Hanspeter Weibel** (SVP) versteht einerseits die Empörung. Es gilt aber auch den Empörten den Spiegel vorzuhalten. Es wurde erwähnt: Die AMKB ist paritätisch zusammengesetzt, auch Gewerkschaftsvertreter sind vertreten und dort wurde der Entscheid gefällt. Der Redner lässt sich gerne belehren, glaubt aber zu wissen, dass die zitierte Anwaltskanzlei in Zürich die Hauskanzlei der Unia ist. Gewisse Dinge müssten genauer geklärt werden, bevor man sich der grossen Empörung hingibt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint, das Verhältnis sei so krass, dass unabhängig von der Organisation Befremden entsteht.

Ein zusätzlicher Aspekt betrifft die Grundwerte der Demokratie. Es geht hier um einen Prozess gegen Journalisten. Insofern wurde Geld gegen die vierte – wenn auch in der Verfassung nicht

legifizierte – Gewalt aufgewendet wird. Dennoch spielt sie eine wichtige Rolle. Was machte es mit den Medien, wenn CHF 300'000 in Anwälte investiert wird? Die Medien werden mit Klageschriften bombardiert. Die Journalisten werden absorbiert, müssen sich rechtfertigen in ihrer Linie und werden vom Thema de facto abgezogen. Das ist der gewünschte Effekt, wenn mit solchen Ressourcen gegen Medien vorgegangen wird. Das ist der Schweiz unwürdig und darf nicht auf Staatskosten geschehen. In der Privatindustrie ist es ebenfalls nicht richtig und geschieht da sehr selten. Dieser Aspekt ist am ganzen Vorfall wirklich störend und nicht, wer dahintersteht, ob Gewerkschaften, Wirtschaftskammer, etc. Hier gilt es Vorsicht walten zu lassen, die unter starkem wirtschaftlichen Druck stehende Medienlandschaft mit solchen Massnahmen nicht zu drangsalieren.

**Yves Krebs** (glp) meint, das Augenmass sei in dieser Angelegenheit komplett verloren gegangen. Das ist auf das Schärfste zu verurteilen. Ist man in der Schweiz mit einem Medienartikel nicht einverstanden, kann man eine Gegendarstellung verlangen. Ist man sich dann immer noch nicht einig, kann man sich aussergerichtlich einigen. Es kann aber nicht angehen, dass mit so vielen Steuergeldern eine Zürcher Staranwaltskanzlei beauftragt wird, die sich normalerweise mit anderen Kalibern beschäftigt als mit Matieu Klee und Joël Hoffmann.

**Rolf Blatter** (FDP) ergänzt Hanspeter Weibel: Die Kommission ist sehr wohl paritätisch zusammengesetzt, allerdings aus drei Parteien: Staat, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Wenn ein Blatt wissentlich und willentlich Fehlinformationen verbreitet, kann eine Gegendarstellung verlangt werden. Erfolgt diese aber nicht, bleibt die Falschinformation bestehen, ob eine Absicht dahinter steckt oder nicht. Dass die Organisation dann aus freien Stücken selbst entscheiden können soll und möchte, sich gegen schädliche Fehlinformationen zu wehren, ist absolut legitim. Dies in Frage zu stellen und Steuergelder in den Vordergrund zu rücken, ist völlig falsch. Deshalb kann der Redner die Kritik von linksgrüner Seite überhaupt nicht nachvollziehen. Dies ist ausnahmslos politisch motiviert. Der Grund dafür liegt etwa 4½ Jahre zurück, als besagte Organisation mithilfe, das zustande gekommene Regierungsratswahlresultat zu erzeugen, was den Intentionen der gegenüberliegenden Seite nicht unbedingt entsprochen hatte. Von da an begann das Wirtschaftskammer-Bashing. Darauf ist all dies zurückzuführen. Das ist Vergangenheit und es soll nun in den Normalbetrieb übergegangen werden. Die Jahresberichte belegen, dass die AMKB gut funktioniert.

**Marc Schinzel** (FDP) geht es nicht zur konkreten Sache oder wie Staatsbeiträge geflossen sind. Generell zur Medienfreiheit: Was wirklich der Medienfreiheit schadet, sind wilde Spekulationen und die Vorwegnahme, wer in dieser Sache wirklich recht habe. Das ist nicht die Aufgabe des Landrats. Wer kennt denn den genauen Sachverhalt? Weder der Redner noch Klaus Kirchmayr haben die Rechtschriften verfasst oder zur Lektüre erhalten.

Medienfreiheit ist in der Schweiz gewährleistet und ein ganz hohes Gut. Wie aber jede Grundfreiheit ist auch die Medienfreiheit nicht uneingeschränkt. Es gibt auch hier verfassungsrechtlich klar definierte Grenzen. Ebenso ist der Journalismus an gewisse Grenzen gebunden. Der Votant massiert sich im Gegensatz zu Klaus Kirchmayr nicht an, den Fall zu beurteilen. Das ewige Diktum der Medien als vierte Gewalt ist aber falsch. Wären die Medien die vierte Gewalt, wären sie eben genau auch eine staatliche, abhängige, öffentlich-rechtliche Institution. Das sind sie aber nicht. Medien sind unabhängig und leisten ihre Aufgabe in dieser Unabhängigkeit. Es obliegt nicht dem Landrat, zu beurteilen, wer in diesem Fall recht hat und wer nicht oder ob die Medienfreiheit durch irgendeine Geheimorganisation unterdrückt wird oder nicht. Klaus Kirchmayr stellt ständig Vermutungen in den Raum, die nicht bewiesen, sondern nur persönliche Annahmen und Eindrücke sind. Das ist nicht richtig.

**Marc Scherrer** (CVP) betrachtet die Grundlagen. Es existiert eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der AMKB. Als Basis für die Leistungsvereinbarung fungieren zwei Gesetze, das Arbeitsmarktaufsichtsgesetz und das Schwarzarbeitsgesetz. Beide befinden sich momentan in Revision und möglicherweise ergeben sich daraus zwei neue Gesetze. Die Leistungsvereinbarung bildet den Auftrag des Kantons an die Institution ab. In der letzten Sitzung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wurden die Jahresberichte thematisiert. Es konnte festge-

stellt werden, dass die Aufgaben erfüllt wurden. Dass möglicherweise 10 % des Gesamtaufwands für die juristischen Aufwände gegen gewisse Medienschaffe verwendet wurden, ist unschön – darin besteht Einigkeit. Der Redner ist selbst Teil einer Institution, die über einen Leistungsauftrag mit dem Kanton verfügt und kann nachvollziehen, dass eine Institution sich wehren können muss, wenn sie zu Recht oder zu Unrecht angegriffen wird. Zur Verhältnismässigkeit des Betrags möchte sich der Votant nicht äussern. Die Institution hat nun mal keine andere Möglichkeit als Geld aus dem Fonds zu nehmen, der unter anderem aber nicht nur von öffentlichen Geldern finanziert wurde. Wenn jemand das Gefühl hat, dies sei unrechtmässig erfolgt, dann bittet der Redner um einen Vorschlag, mit welchem Gesetz oder welcher Leistungsvereinbarung dies umgangen werden kann.

**Bálint Csontos** (Grüne) an Marc Schinzel: Nur, weil die Medienfreiheit in der Schweiz gewährleistet ist, ist sie nicht ungefährdet. Die Verfassung muss auch verwirklicht werden. Die Medienfreiheit wurde als einschränkbares Grundrecht dargestellt. Herkömmlich betrachtet, kommt dies beim Verhältnis Staat-Private zum Zug, wofür es gesetzlicher Grundlagen bedarf. Dass dies auch gilt, wenn Private öffentliche Aufgaben erledigen, ist längstens ebenso geklärt wie, dass Grundrechte auch eine Drittwirkung entfalten. Gerade hier ist es jedoch nicht ganz so einfach. Normalerweise besteht eine Freiheit und der Staat oder Dritte greifen mit einer aktiven Handlung (gesetzliche Einschränkung, Verfügung) in die Freiheit ein. Beim vorliegenden Fall handelt es sich um einen faktischen Eingriff in die Freiheit, der nicht einfach zu fassen ist und erst dann klar wird, wenn man das rechtliche Verhältnis ökonomisch analysiert. Was geschieht, wenn eine Seite CHF 300'000 in Rechtshändel investiert? Die andere Seite muss nachziehen. In diesem Fall würde das bedeuten, dass entsprechend weniger Journalisten arbeiten. Das ist die faktische Einschränkung der Medienfreiheit.

Gerade im privaten Bereich ist es wichtig abzuklären, ob eventuelle Schutzpflichten seitens Staat bestehen. Im Bereich der Medienfreiheit ist dies gegeben, denn es handelt sich um eine wichtige, bedrohte Branche und eine Grundfeste der Demokratie. Die Schutzpflicht erfüllt man dann nicht, wenn Aufsicht und Oberaufsicht nicht korrekt wahrgenommen werden.

**Marco Agostini** (Grüne) an Marc Schinzel, der Klaus Kirchmayr vorwirft, Behauptungen aufgestellt zu haben: Das hat Christof Hiltmann ebenso. Dieser behauptete, beim Zolli hätte das Thema niemanden interessiert. Es ist nur richtig, bei allen hinzuschauen. Vielleicht können die Anwesenden nachvollziehen, was in diesem Fall geschehen ist. Die Bevölkerung versteht aber nicht, wieso CHF 300'000 für Anwaltskosten ausgegeben werden. Das sind 700–800 Stunden, die dafür aufgewendet wurden, um gegen Medien vorzugehen. Der Regierungsrat soll in Zukunft darauf achten, dass sich solche unschönen Dinge nicht wiederholen. Es ist nichts schlecht daran, mit Geldern der öffentlichen Hand vorsichtig umzugehen.

**Marc Schinzel** (FDP) ist einverstanden, dass Medienfreiheit ein wichtiges Thema sei. Es geht aber nicht um den konkreten Fall. Die Medienfreiheit ist ein sensibler Bereich. Damit und auch mit der Drittwirkung ist der Votant völlig einverstanden. Bekanntlich gibt es nicht nur Einschränkungen oder Bedrohungen durch staatliche Organe, sondern auch im privaten Bereich. Das darf aber nicht bedeuten, dass sich niemand mehr wehren darf, wenn man das Gefühl hat, er sei zu Unrecht angegriffen worden.

In Bezug auf staatliche Schutzpflichten bei Medien handelt es sich um eine Grundsatzdiskussion, die den Rahmen sprengen würde. Es kam aber nie gut raus, wenn der Staat die Medien zu sehr bevormunden oder schützen wollte. Gerade Schutz ist eine Wertungsfrage. Dies ist gut bei der Medienförderung zu sehen, wenn es darum geht, Kriterien zu entwickeln, wer wann gefördert werden soll. Der Bund beisst sich daran seit Jahrzehnten die Zähne aus. Es ist zu einfach, zu behaupten, die Bösen hätten die Medienfreiheit in Frage gestellt.

**Mirjam Würth** (SP) bekennt, dass Marc Schinzel immer wieder ihren Widerspruch heraufbeschwört. Wenn CHF 300'000 für Rechtshändel auf der einen Seite aufgeworfen werden, muss auf der anderen Seite mit demselben Betrag pariert werden. Das führt zu einem Ausbluten der Medienlandschaft, weil da gar nicht so viel Geld zur Verfügung steht, respektive das Geld nicht vom

Kanton kommt. Medienfreiheit besteht also nur, solange sich die Medien die Freiheit leisten können und nicht in irgendwelche Händel verwickelt werden.

**Marc Scherrer** (CVP) verlängert die Debatte nur ungern, erinnert aber an seine Frage. Der Landrat kann die Verhältnismässigkeit der Kosten nicht beurteilen. Die Institution hat einen Leistungsauftrag mit dem Kanton, basierend auf zwei Gesetzen. Basierend auf dem Jahresbericht wurde die Leistung erfüllt. Die Mittelverwendung der Institution geht den Landrat nur bedingt etwas an. Natürlich besteht ein öffentliches Interesse und die Empörung kann gross sein, wenn man sieht, dass CHF 300'000 für Anwaltskosten ausgegeben wurden. Unabhängig von der Empörung und ganz konkret: Was wird vorgeschlagen, um solche Vorgänge zu verhindern? Es kann ganz viele Institutionen treffen. Wie soll verhindert werden, dass teilweise von der öffentlichen Hand stammende Gelder für Rechtsverfahren aufgewendet werden?

**Adil Koller** (SP) stellt eine Gegenfrage: Wo ist denn in der bestehenden Leistungsvereinbarung festgelegt, dass der Kanton Rechtshändel über die Gemeinkosten finanzieren muss? Die Leistungen sind abgegrenzt: Kontrolle, Prävention, Arbeitsmarktanalyse. Nirgends liest man von Rechtshändeln und deshalb soll dies auch nicht bezahlt werden, das wäre nur logisch. Man gilt ab, was bestellt und in der Leistungsvereinbarung festgelegt wurde, nicht mehr und nicht weniger. Die Diskussion über die Medienfreiheit ist interessant, aber trifft nicht die Intention der Interpellation. Es geht um die Frage, wer die Rechtshändel zahlen muss, wenn eine solche Institution ein Rechtsverfahren anstrengt. Es wäre absurd, müsste der Kanton, der etwas ganz anderes bestellt hat, dies bezahlen müssen. Wenn der Landrat 500 Zolli-Eintritte für Primarschülerinnen und Primarschüler möchte, der Zolli die Ticketpreise aber erhöht, weil er ein Rechtsverfahren finanzieren muss, dann ist dies einfach absurd. Der Regierungsrat sagt richtigerweise, dass mit dem neuen Gesetz klar ausgedrückt werden muss, dass in Leistungsvereinbarungen etwas bestellt und genau das auch bezahlt werden muss. Das Problem des aktuellen Gesetzes ist die Möglichkeit der Abrechnung über die Gemeinkosten.

**Christof Hiltmann** (FDP) ist unendlich froh, dass es nicht mehr um Pressefreiheit geht. Das ist überhaupt nicht das Thema, auch wenn versucht wurde, in diese Richtung zu lenken. Es geht einzig darum, wie Organisationen mit Leistungsaufträgen der öffentlichen Hand die Möglichkeit, sich in Form von Rechtsverfahren zu wehren, gesichert wird. Man betrachte das Beispiel Altersheim: Wenn ein Alterszentrum ein Rechtsverfahren gegen einen Mitarbeiter oder jemand anderen anstrengt, bezahlt dies die Gemeinde über die Gemeinkosten. Was alles in den Gemeinkosten enthalten ist, wird für Diskussionen sorgen. Wer bestimmt beispielsweise, welche Lampe eine solche Organisation für ihre Räume kaufen kann? Das tut niemand, denn es handelt sich um Verhandlungslösungen. Das soll auch so bleiben. Es ist unmöglich, jeden Fall abzuhandeln, dem sich solche Organisationen gegenübersehen. Die Anwesenden sollen nicht nur an die AMKB und die Presse denken, sondern an alle Institutionen, welche über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verfügen. Alle Organisationen werden irgendwann in ein Rechtsverfahren verwickelt sein. Gerade Arbeitsrechtsverfahren kommen sehr häufig vor. Man kann sich der Gemeinkostendiskussion nicht verwehren. Wenn versucht wird, nur noch die spezifischen Leistungen ohne das ganze Drumherum zu finanzieren, dann wird man niemanden finden, der bereit ist, Leistungen für die öffentliche Hand zu erbringen.

**Marco Agostini** (Grüne) ist in diversen Organisationen und Vereinen aktiv. Sobald diese Geld von der öffentlichen Hand erhalten, werden sie dazu verpflichtet, eine Rechtsschutzversicherung abzuschliessen. Der Redner kennt sich nicht gut genug aus, regt aber beim Regierungsrat an, diese Möglichkeit zu prüfen.

**Werner Hotz** (EVP) stimmt Christof Hiltmann grundsätzlich zu. Jede Organisation soll sich wehren dürfen. Das Zauberwort heisst jedoch Verhältnismässigkeit. Diese kam abhandeln. Es ist nicht Verhältnismässig, wenn ein Zürcher Anwalt oder eine Anwältin in solch einem Themenbereich ein halbes Jahr tätig ist und die Kosten fast 10 % des Jahresbudgets erreichen. Damit hat der Redner Mühe und der Landrat muss zum Ausdruck bringen, dass dies nicht in Ordnung ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 329

**23. Kindergarten-Räumlichkeiten**

2019/363; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage.

**Miriam Locher** (SP) kann sich der Empfehlung des Regierungsrats anschliessen. Die Räumlichkeiten liegen in der Verantwortung der Eigentümerinnen, der Gemeinden. Aber die Regeln für die Klassengrössen kommen vom Kanton. Gerade die Klassengrössen darf man nicht aus den Augen lassen, wenn es um die Grösse von Räumlichkeiten geht. Insofern wäre es zu wünschen, hier würde genauer hingeschaut. Der hohe Aufwand ist der Rednerin allerdings bewusst. In den Ausführungen des Regierungsrats wird ein neues Informationsblatt in Aussicht gestellt, was unterstützenswert ist.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 77:0 Stimmen abgeschrieben.

---

Nr. 330

**24. Prüfung verbindlicher Regelungen zum Umgang mit an Diabetes erkrankten SuS**

2019/366; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 331

**25. Chance Frühförderung**

2019/613; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage.

**Miriam Locher** (SP) schliesst sich dem Regierungsrat wiederum an. Es beruhigt, dass erkannt wurde, dass Chancenfrühförderung wichtig ist und viele erwähnte Aspekte im Konzept Frühe Förderung aufgegriffen wurden. Die SP wird beobachten, was mit dem Handbuch geschieht und ob es wirklich umgesetzt wird. Nur eine komplette Umsetzung führt zum Erfolg. Deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinden mit im Boot sitzen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 75:0 Stimmen abgeschrieben.

---

Nr. 332

**26. Bildungsoffensive 2025: Flächendeckende Digitalisierung auf allen Schulstufen**  
2019/628; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Andreas Dürr** (FDP) präzisiert, dass mit «Schulstufen» die Volksschule gemeint sei und nicht primär der Kindergarten. Dass der nächste Schritt in die Zukunft gemacht werden muss, ist für die FDP-Fraktion klar und sollte unbestritten sein. Der Redner signalisiert Bereitschaft, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und somit der Empfehlung des Regierungsrats zu folgen.

**Jan Kirchmayr** (SP) dankt für die Umwandlung der Motion in ein Postulat, dessen Überweisung der grösste Teil der SP-Fraktion unterstützen kann.

**Anita Biedert** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze ebenso ein Postulat, nicht aber eine Motion. Dies, weil das aus Kanton und Gemeinden zusammengesetzte IT-Forum in Arbeitsgruppen berät, unter welchen Umständen die IT-Services auch in den Primarschulen zugänglich gemacht werden sollen. Dadurch, dass laut Bildungsauftrag das Modul Medien und Informatik in der Primarschule umzusetzen ist, ist es zwingend, dass auf der ganzen Volksschuleben die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass Regierungsrätin Monica Gschwind die Situation in ihrem Sinne und dem der Postulanten angehen wird.

**Julia Gosteli** (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat einverstanden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ergreift die Gelegenheit, um der Bildungsdirektion ein Kompliment zu machen. Im Bereich Digitalisierung und IT-Bildung entstand in den letzten ein bis zwei Jahren wirklich eine Dynamik. Das ist ermutigend. Der Redner hätte nicht gedacht, dass so schnell an so vielen Fronten bewegt werden kann und hofft, dass die Dynamik anhält.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) ist gegen eine flächendeckende Digitalisierung auf allen Schulstufen. Lehrpersonen und die Administration sollen gut und zeitgemäss ausgerüstet sein. Kinder sollen aber nicht zu früh elektronische Hilfsmittel erhalten und somit in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Kinder müssen sich im dreidimensionalen, analogen Raum entwickeln, die Welt begreifen, sich bewegen und schreiben können. Es kommt nicht von ungefähr, dass die Grundkompetenzen im Textverständnis sehr schlecht sind und immer schlechter werden. All dies sind jedoch Grundvoraussetzung, sich in der digitalen Welt überhaupt bewegen zu können. Vor der dritten Klasse soll nicht damit begonnen werden. Der Regierungsrat wird gebeten, mit Verstand und Augenmass vorzugehen und die Entwicklung der Kinder miteinzubeziehen. Wenn ein Kind nicht bereits in der ersten Klasse ein Tablet zur Verfügung hatte, bedeutet dies nicht, dass es zum Zeitpunkt des Austritts aus der Volksschule nicht damit umgehen könnte. Der Nutzen für die Wirtschaft wird nicht grösser, wenn Kinder früher mit elektronischen Geräten umgehen können. Es werden kreative, sozial kompetente, kritische und fähige Schulabgängerinnen und Schulabgänger benötigt. Aus diesen Gründen ist die Rednerin gegen das Postulat in vorliegender Form und wird eine Überweisung ablehnen.

Übrigens sind Privatschulen wie die Rudolf-Steiner-Schulen gerade im Silicon Valley sehr beliebt. Es ist allgemein bekannt, dass dort ohne technische Hilfsmittel unterrichtet wird.

://: Mit 81:4 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am  
30. Januar 2020